



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Kommunal Finanzen

-

**Analyse für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden
im Bezirk der IHK Chemnitz**

-

Forderungen der Wirtschaft

Dezember 2014

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Straße der Nationen 25
09111 Chemnitz
Postfach 4 64, 09004 Chemnitz
Telefon: 0371/6900-0
Telefax: 0371/6900-191565
www.chemnitz.ihk24.de
chemnitz@chemnitz.ihk.de

Erstellung: Geschäftsbereich Finanzen
Dr. Marco Hietschold

Datenbasis: Gemeindestatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
<http://www.statistik.sachsen.de>

Stand: Dezember 2014

© 2014 Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigungen auf Papier und elektronischen Datenträgern
sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche
Änderungen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Chemnitz keine
Gewähr.

Inhaltsverzeichnis

1. Kommunalfinanzen: politischer Rahmen und regionale Trends 2013/2014	4
2. Forderungen der Wirtschaft	8
3. Kommunalfinanzen in Südwest- und Mittelsachsen: Ausgewählte Kennzahlen und ihre Wertung	11
4. Tabellen und Übersichten für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen	15

1. Kommunalfinanzen: politischer Rahmen und regionale Trends 2013/2014

Die bevorstehende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die Zukunft des Solidaritätszuschlags standen Ende 2014 auf der politischen Agenda und werden auch die Diskussion im Jahr 2015 bestimmen.

„Gerne wird vergessen, dass es die Städte und Gemeinden sind, die das Fundament des Staates bilden. Die Neuordnung der Finanzarchitektur muss die Kommunen in die Lage versetzen, diese Rolle tatsächlich wahrzunehmen. Erst die Städte vermitteln Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sie stiften Identität, bieten soziale Bezugspunkte und Orientierung. ... Deshalb kann eine Neuordnung der Finanzbeziehungen nur langfristig tragfähig sein, wenn die Interessen der Städte berücksichtigt werden.“¹

In diesen Worten von Helmut Dedy, dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, schwingen durchaus Pathos und Interessenpolitik mit. Gleichwohl verdienen sie Beachtung.

Im bisherigen System des Länderfinanzausgleichs wird die kommunale Finanzkraft in Höhe von 64 % der normierten Gemeindesteuereinnahmen² bei der Finanzbedarfsermittlung berücksichtigt. Eine etwaige Absenkung dieser Quote würde die Position von Ländern mit finanzschwachen Gemeinden, darunter Sachsen, verschlechtern.³ Durch den im kommunalen Finanzausgleich des Freistaats verankerten Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist die Entwicklung der durch die Steuereinnahmen repräsentierten Finanzkraft zwischen Land und Gemeinden hier besonders eng verknüpft. Auch wenn sich Sachsen in mancher Hinsicht wohltuend von anderen Nehmerländern unterscheidet, dürfte es eine Übereinstimmung der grundsätzlichen Interessen gerade mit Blick auf die vergleichsweise geringe kommunale Finanzkraft geben.

Der Länderfinanzausgleich verteilt - bei Gesamtsteuereinnahmen von ca. 570 Mrd. €⁴ p.a. - ein Volumen von insgesamt ca. 25 Mrd. € (4,4 %) um. Davon entfallen ca. 8 Mrd. € auf den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne⁵, was dennoch für Geber- als auch für Nehmerländer alles andere als nur symbolische Wirkung hat.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II in 2019, der zu einem wesentlichen Teil aus Bundesergänzungszuweisungen besteht und damit der letzten Stufe des Länderfinanzausgleichs zuzuordnen ist, werden sich etwa die Einnahmen des Freistaats Sachsen aus Zuweisungen in den Jahren 2015-2020 um 1,5 Mrd. € verringern. Zwar gibt es berechtigte Hoffnungen, dass zumindest wesentliche Teile dieser Mindereinnahmen durch steigende Steuereinnahmen kompensiert werden können. Die Anspannung in den Haushalten von Land und Kommunen wird jedoch deutlich zunehmen, die Investitionsmöglichkeiten sind vor diesem Hintergrund sehr zurückhaltend zu bewerten.

Angesichts dessen sollten zumindest die verbleibenden Ausgleichseffekte (Umsatzsteuervorwegausgleich und Länderfinanzausgleich im engeren Sinne) im Kern erhalten bleiben, weswegen die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Reform mit Augenmaß sein sollte. Dies ist vor allem auch im Interesse der Gemeinden, deren Finanzausstattung zu einem wesentlichen Teil aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen besteht, die bei dem zu erwartenden Rückgang der (kommunalen) Finanzausgleichsmasse ebenfalls deutlich sinken werden.

In der bisherigen Diskussion spielte die o.g. Berücksichtigungsquote der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich eine eher untergeordnete Rolle. Gleichwohl wurden andere Stellschrauben des Systems in den Fokus gerückt, die sich im Ergebnis für Länder mit finanzschwachen Kommunen vergleichbar, wenn nicht sogar noch gravierender auswirken können. Nicht nur aus diesem Grunde sollten wesentliche Elemente des Steuerverteilungs- und

¹ Dedy, Helmut (2014): Editorial zum Gemeindefinanzbericht 2014, Deutscher Städtetag, S. 1

² bis 2004: in Höhe von 50 %

³ Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, warum die normierten Gemeindesteuereinnahmen nicht in Höhe von 100 % berücksichtigt werden, da finanzschwache Länder meist auch finanzschwache Kommunen haben und dies insoweit im Ausgleichsverfahren nur partiell abgebildet wird. Staatsrechtlich sind die Kommunen ohnehin Teil der Länder.

⁴ Bund und Länder 2013

⁵ Die verbleibenden Anteile entfallen auf den Umsatzsteuervorwegausgleich (ca. 7 Mrd. €) und die Bundesergänzungszuweisungen (ca. 11 Mrd. €).

Ausgleichssysteme erhalten werden, z.B.: der Umsatzsteuervorwegausgleich⁶ mit Finanzkraftkomponente sowie die bewährte Verteilung der Einkommensteuer (42,5 % Länder, 15,0 % Kommunen) nach dem Wohnortprinzip.

Ansatzpunkte für eine maßvolle Reform könnten eher bei der Neugestaltung des Systems der Bundesergänzungszuweisungen (Verzicht auf ostspezifische Elemente, stattdessen Definition von Sonderbedarfen für infrastrukturelle Defizite sowie für Kosten des demographischen Wandels; Festhalten an der degressiven Staffelung der Zuweisungen) ausgemacht werden.

Insoweit wäre eine einheitliche Positionierung der ostdeutschen Länder wünschenswert. Dabei geht es nicht nur abstrakt darum, auch weiterhin bundesstaatliche Solidarität als Voraussetzung für ungefähr gleichwertige Lebensbedingungen in allen Ländern zu erhalten, sondern im Konkreten auch um die Sicherung der Aufbauenerfolge der vergangenen 25 Jahre.

Von der aus der Landtagswahl 2014 in Sachsen hervorgegangenen Großen Koalition aus CDU und SPD ist – nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der personellen Kontinuität im Finanzministerium – eine Fortsetzung der Finanzpolitik der vergangenen Jahre zu erwarten, wobei sich die Ausgabenorientierung mit Blick auf die Bereiche Bildung und innere Sicherheit moderat erhöhen dürfte.

Im Vorjahr, im Juli 2013 beschloss der Sächsische Landtag fraktionsübergreifend die Verankerung eines Neuverschuldungsverbotes in der Verfassung. Es wurde damit die Praxis der sächsischen Finanzpolitik seit 2006 fixiert und eine Bindung für die Zukunft geschaffen. Ausnahmen sind nur vorgesehen bei Naturkatastrophen sowie bei stärkeren Konjunkturerinbrüchen mit einem Rückgang der Steuereinnahmen um mindestens 3 %.

Auch die IHK Chemnitz begrüßte den parteiübergreifenden Konsens in der Haushaltsdisziplin auf Landesebene. Sachsen kann damit glaubwürdig die Haushaltskonsolidierung fortsetzen, auf Nettoneuverschuldung verzichten und die vorhandenen Verbindlichkeiten von 8,43 Mrd. € bzw. 2.086 € je Einwohner (31.12.2013) kontinuierlich und mit Augenmaß zurückführen bzw. auf einem vertretbar niedrigen Niveau stabilisieren. Dies geschieht zu einer Zeit, in der auch in anderen Ländern über Schuldenbremsen diskutiert wird und die Gefahren hoher Staatsverschuldung stärker als noch vor Jahren im öffentlichen Bewusstsein sind. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Schuldenbremse müssen alle deutschen Länder ab 2020 ohne Nettoneuverschuldung auskommen, ab 2016 bereits wird die Nettokreditaufnahme des Bundes auf 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts begrenzt.

Damit geht die Politik von dem lange Zeit akzeptierten Grundsatz ab, dass neue Investitionen auch auf Landesebene durch neue Kredite finanziert werden dürfen. Dieser Grundsatz sollte zwar nach wie vor richtig sein, in der Praxis wurde er aber leider zu oft ausgehöhlt, mit der Folge, dass die Glaubwürdigkeit der Politik Schaden nahm, der Gestaltungsspielraum in den Haushalten sank und diese schlimmstenfalls sogar in Schieflage gerieten. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist die Selbstbindung der Politik durch die verfassungsmäßige Verankerung eines Schuldenverbots zu sehen, wobei die genannten Ausnahmen als durchaus angemessen zu beurteilen sind.

Freilich löst das Neuverschuldungsverbot nicht alle Probleme; im Gegenteil, es besteht auch weiterhin die Befürchtung, dass die Haushaltskonsolidierung des Landes zu Lasten der Kommunen gehen könnte, was negative Folgen für die regionale Wirtschaft hätte.

Daher war es wenigstens ein positives Signal, dass in der Verfassung zudem ein weiter gefasster Mehrbelastungsausgleich für Kommunen verankert wurde, der beispielsweise auch dann greifen soll, wenn freiwillige Aufgaben in Pflichtaufgaben umgewandelt werden. Diese Regelung sollte sich auch in der Praxis bewähren.⁷

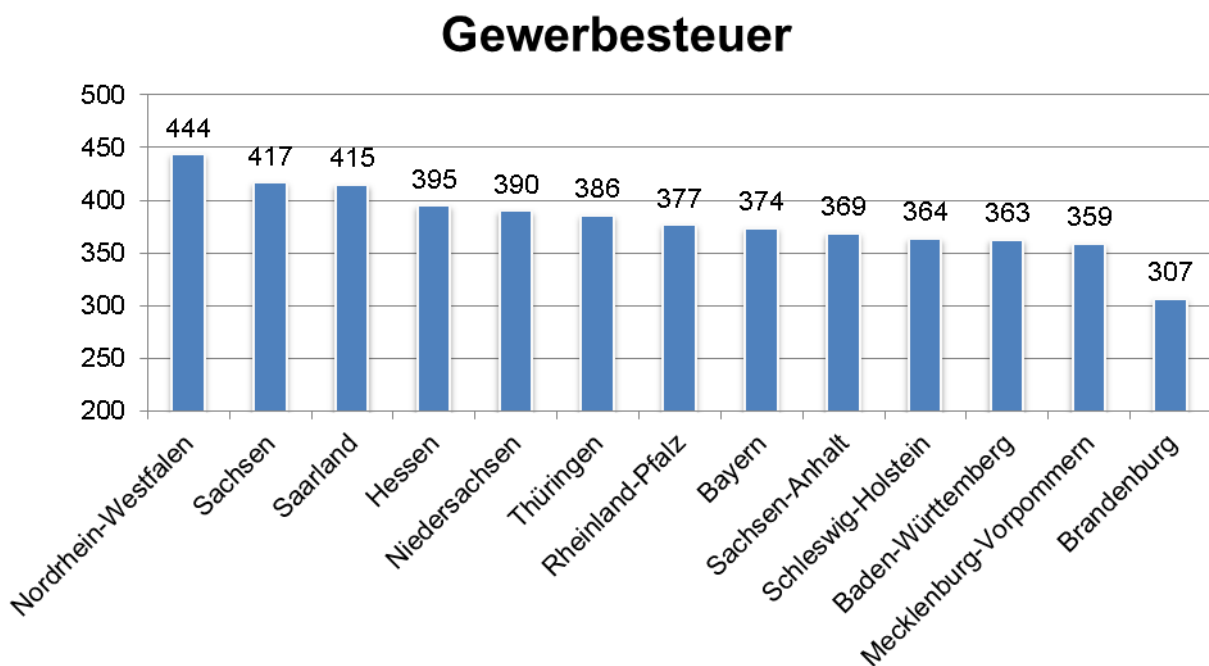
Obgleich die sächsische Vorreiterrolle bei der Haushaltskonsolidierung positiv zu würdigen ist, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch und gerade in Sachsen die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen mit vielfältigen Problemen behaftet sind, die sich zum Beispiel in außerordentlich hohen Gewerbesteuerhebesätzen und rückläufigen öffentlichen Investitionen äußern. Diese Phänomene sind vor allem auf die Anreizstrukturen im kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen, die dahingehend reformiert werden müssen,

⁶Die Aufteilung des Länderanteils an der USt (44,5 %) erfolgt nach Einwohnerzahl (75 %) und zur Ergänzung der Finanzkraft der Länder (25 %).

⁷Dies ist freilich nicht isoliert zu sehen, sondern muss auch Bundeshilfen an die Länder im Blick behalten: Ein gutes Beispiel hierfür sind insoweit die Ende November 2014 vom Bund den Ländern und ihren Kommunen zugesagten, je 500 Mio. € für 2015 und 2016 zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern.

dass die Kommunen mehr Gestaltungsspielraum für wirtschaftsfreundliche Standortbedingungen gewinnen. Die Nivellierungshebesätze und auch die Finanzausgleichsumlage, die „Reichensteuer für Gemeinden“, sind in ihrer gegenwärtigen Form dafür eher hinderlich. Die Balance zwischen Wettbewerb und Solidarität darf nicht weiter zu Lasten vermeintlich erfolgreicher Kommunen gestört werden. Die Unternehmen in Sachsen dürfen nicht durch weiter steigende Realsteuern belastet werden – Sachsen ist hier seit Jahren nach Nordrhein-Westfalen unrühmlicher Spitzenreiter unter den Flächenländern. Auch die aktuellen Zahlen der durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze der Bundesländer im Vergleich setzen den genannten Trend fort und sind damit für Sachsen wenig ermutigend.

Durchschnittliche Gewerbesteuerhebesätze in den Flächenländern 2013



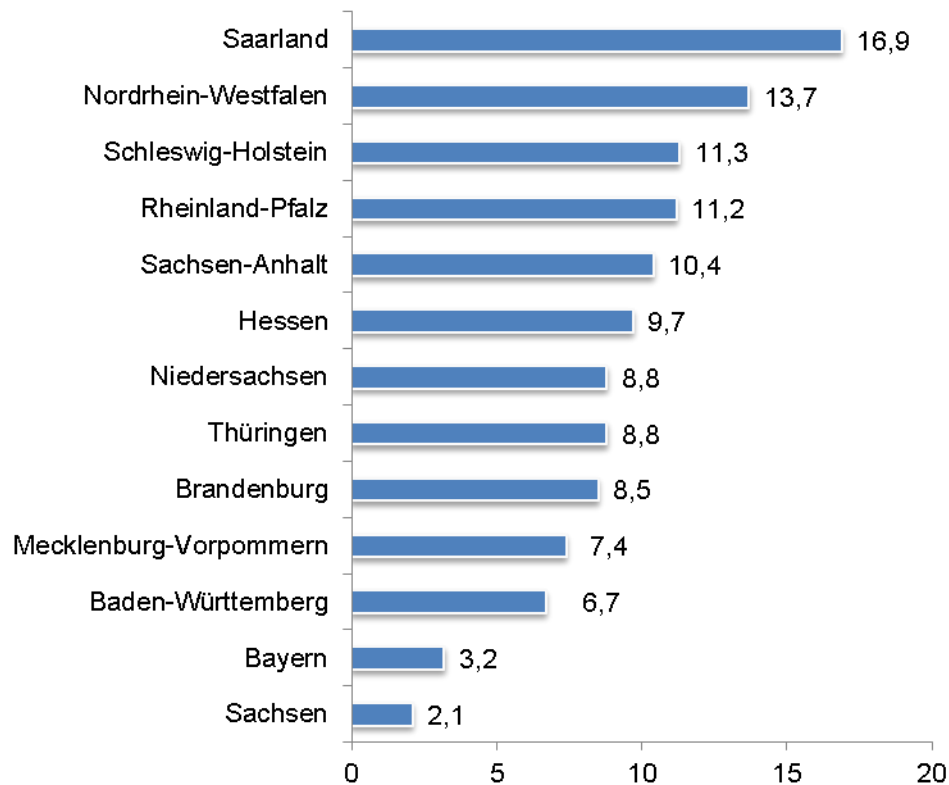
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
www.destatis.de / eigene Darstellung)

Stellt man die Verschuldung der Länder dem Hebesatzniveau der Kommunen bei der Gewerbesteuer gegenüber, so fällt auf, dass Sachsen weiterhin eine Sonderstellung insoweit einnimmt, dass es zugleich „Hochsteuerland“ und Musterschüler ist.

Das eine schließt also das andere nicht aus, entspricht letztlich bis zu einem gewissen Punkt auch dem Gedanken einer konsequenten Haushaltskonsolidierung. Dennoch muss eine nachhaltige Finanzpolitik auch die Folgewirkungen für Kommunen und Wirtschaft sowie deren Standort- und Wettbewerbsrelevanz im Blick haben.

Die sächsischen Kommunen werden offensichtlich weitaus stärker als die Gemeinden in anderen Bundesländern zur Ausschöpfung ihrer Steuerkraft - vermutlich vor allem mittels dynamischer Nivellierungshebesätze im kommunalen Finanzausgleich - angehalten. Dies belastet die regionale Wirtschaft erheblich und kann sich perspektivisch zu einem klaren Wettbewerbsnachteil entwickeln. Die Gewerbesteuer-„Schraube“ sollte daher nicht immer weiter angezogen werden, da sonst die mittelständischen Unternehmen in Südwest- und Mittelsachsen substantiell Schaden nehmen und Neuansiedlungen gefährdet sind.

Schulden der Flächenländer, Gemeinden/Gv. am 31.12.2013 je Einwohner in Tsd. EUR



(Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 289 vom 14.08.2014
www.destatis.de / eigene Darstellung)

Die o.g., seit Jahren kritisierte Hebesatzentwicklung hat sich leider auch 2013/2014 im Bezirk der IHK Chemnitz weiter verschärft. Dies zeigt die aktuelle Bestandsaufnahme wichtiger Haushaltskennziffern der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks, die somit repräsentativ für die Wohnorte bzw. Betriebsgemeinden von mehr als 60 % der Einwohner und Unternehmen sind. Insoweit sind folgende Entwicklungen bzw. Trends feststellbar:

- Der Bevölkerungsrückgang setzte sich von 2012 auf 2013 um durchschnittlich 1 % fort, wengleich es hoffnungsvoll stimmt, dass zumindest in Chemnitz, Plauen und Freiberg dieser Trend zunächst gestoppt ist.
- Die Gewerbesteuerhebesätze legten teilweise weiter zu (2013: Crimmitschau, Limbach-Oberfrohna, Meerane, Schwarzenberg; 2014: Frankenberg, Reichenbach, Stollberg). Dabei fällt auf, dass oft gerade jene Gemeinden erhöhten, die eher moderate Hebesätze hatten. Das ohnehin hohe Gesamtniveau steigt leider unvermindert weiter.

Gleiches gilt für die Grundsteuer-B-Hebesätze. 2013 erhöhten Chemnitz, Freiberg, Limbach-Oberfrohna, Lößnitz, Meerane und Schwarzenberg. 2014 folgten mindestens Aue und Lichtenstein. Auch hier ist Sachsen bundesweit Spitzenreiter, aber der Vergleich hinsichtlich der Gesamtbelastungswirkung gestaltet sich schwieriger, da in anderen Bundesländern mit niedrigeren Hebesätzen zum Beispiel kommunale Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge zu berücksichtigen sind.

- Die Steuerkraft hat wiederum nur sehr leicht zugelegt (im Mittel um ca. 2 %), wobei es erhebliche Unterschiede gibt (z.B. + 20 % in Auerbach/Vogtl., - 19 % in Oelsnitz/Erzgeb.). Der Realsteueranteil ist von 2012 auf 2013 um durchschnittlich 4 % zurückgegangen.

- Die Einnahmen und Ausgaben blieben im wesentlichen konstant und weitgehend ausgeglichen (verbreitet leichte Überschüsse, vereinzelt Defizite).
- Die Sachinvestitionen waren erwartungsgemäß 2013 nochmals rückläufig. Ab 2014 wird hier eine zumindest moderate Trendumkehr erwartet.
- Die Verschuldung der Kernhaushalte und der Eigenbetriebe/Gesellschaften war 2013 (nach dem leichten Anstieg im Vorjahr) im Mittel wieder klar rückläufig.
- Die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und die Investitionszuweisungen stiegen (nach dem Rückgang 2012) wieder an.

Wie schon in den Vorjahren hält der Trend zu weiter steigenden Hebesätzen bei Gewerbesteuer und Grundsteuer B unvermindert an. Hier besteht die Gefahr, dass sich diese Entwicklung zu einem Standortnachteil auswächst, wenn nicht seitens des Landes endlich gegengesteuert wird.

Obleich die leichte Erhöhung der Steuerkraft positiv zu werten ist, so muss doch der rückläufige Realsteueranteil negativ auffallen. Hier spiegelt sich insbesondere ein geringeres Gewerbesteueraufkommen in einigen Gemeinden wider, was einerseits einer stagnierenden konjunkturellen Entwicklung, andererseits dem seit Jahren feststellbaren Trend einer Verstärkung kleinräumiger regionaler Unterschiede zuzuschreiben sein dürfte.

Trotz gestiegener Zuweisungen gingen die Sachinvestitionen zurück. Dies muss nicht nur die regionale Wirtschaft beunruhigen, wengleich für 2014 und 2015 eine gewisse Entspannung erwartet wird. Positiv zu werten ist die Entwicklung der Finanzierungssalden sowie der Verschuldung. Dies zeigt, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten verantwortungsvoll ihre Haushalte führen, die o.g. Probleme jedoch struktureller Art sind.

Ein Blick auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen im Bezirk der IHK Chemnitz 2013/2014 zeigt deutlich, dass Licht und Schatten nahe beieinander sind. Steigende Hebesätze sowie rückläufige Investitionen weisen – trotz meist positiver Entwicklung von Finanzierungssalden und Verschuldung – auf die ungelösten, strukturellen Probleme hin.

2. Forderungen der Wirtschaft

Regionale Wirtschaft und Gemeindefinanzen sind bekanntlich eng verknüpft. Die Gewerbesteuer-, aber auch die Grundsteuer-B-Zahlungen der Unternehmen sind die originären Einnahmequellen der Kommunen, die ihrerseits die Standortbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft (z.B. Infrastruktur, Arbeitskräfteangebot) bestimmen bzw. beeinflussen und direkt auch Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen ausüben.

Das Bild, dass die Kommunalfinanzen 2014 bieten, ist - sowohl bundesweit als auch regional - einmal mehr widersprüchlich. „Die Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen werden immer gravierender. Viele Städte ächzen unter hohen Schulden und können ihre Haushalte weiter nicht ausgleichen. Was das bedeutet, ist am Zustand zahlreicher Schulen, Straßen und Sporthallen abzulesen. ... Alle Städte haben zudem ein Interesse an Hilfen für strukturschwache Städte, weil starke regionale Ungleichheit das Selbstverständnis unserer Gesellschaft berührt.“ erklärte der Nürnberger Oberbürgermeister und Präsident des Deutschen Städtetags, Dr. Ulrich Maly am 13.10.2014.⁸

Wengleich auch die Lage bei der Verschuldung in Sachsen nicht so dramatisch ist, die Zunahme der regionalen Differenzierung ist offensichtlich ein Trend, der auch durch die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten für Südwest- und Mittelsachsen gestützt wird.

Daraus lässt sich ableiten, dass auch zukünftig solidarische, ausgleichende Mechanismen und Komponenten zur Unterstützung der ärmeren Kommunen ihre Berechtigung haben müssen.

Regionale Differenzierung ist aber keine Einbahnstraße; sie kann gerade auch Chancen für schwächere Gemeinden bieten, wenn diese flexibler als bisher agieren können, um zum Beispiel Standortnachteile durch eine wirtschaftsfreundliche Hebesatzpolitik auszugleichen.

⁸ Vgl. Gemeindefinanzbericht 2014: Föderale Finanzbeziehungen: Städte stärken, Investitionskraft verbessern, strukturschwache Kommunen fördern, www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/071098/index.html [09.12.2014]

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden näher erläuterten Empfehlungen und Forderungen der IHK-Organisation gegenüber der Politik unverändert aktuell:

- mittelfristig Korrektur der Gewerbesteuer / Abschaffung der Hinzurechnungen
- kritische Überprüfung des Systems dynamischer Nivellierungshebesätze im kommunalen Finanzausgleich in Sachsen
- keine weiteren Erhöhungen der Realsteuerhebesätze
- Finanzausgleichsumlage reformieren

Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in der Region Südwest- und Mittelsachsen mit vielen, lokal verwurzelten Betrieben zeigt, dass auch in Zeiten der Globalisierung Gemeinden und Unternehmen wechselseitig aufeinander angewiesen sind. Damit weiterhin - trotz wachsenden Standortwettbewerbs - die beiderseitigen Interessen gewahrt werden, sollte der fiskalische Handlungsspielraum der Kommunen erweitert werden, um eine individuelle, flexible wachstums- und zukunftsfreundliche Standortpolitik zu ermöglichen.

Angesichts der bekannten strukturellen Probleme der Gemeindefinanzen, insbesondere der prozyklischen Einnahmen- und der meist antizyklischen Ausgabenentwicklung, sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Situation im Bezirk der IHK Chemnitz (vgl. 3. und 4.) wird weiterhin primär Handlungsbedarf gesehen.

- Korrektur der Gewerbesteuer: Abschaffung der Hinzurechnungen

Die Gewerbesteuer ist ein Dauerthema im Bereich der Kommunalfinanzen. Zahlreiche Reformbemühungen sind hier in den letzten Jahren gescheitert. Es ist zwar gut und richtig, dass es ohne die Gemeinden hier keine Lösung geben kann, andererseits wurde so bisher der auch für die Kommunen letztlich unbefriedigende *Status quo* zementiert.

Die Wirtschaft fordert trotz Ausklammerung des Themas im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode 2013 weiterhin zumindest eine Korrektur der Gewerbesteuer hinsichtlich der substanzbesteuerten Elemente (Hinzurechnungen nach § 8 GewStG, z.B. bestimmte Anteile von Zinsen, Mieten, Pachten).⁹ Damit könnten wenigstens unverhältnismäßige, wachstumshemmende Belastungen vermieden werden.

Die IHK-Organisation hat konkrete Vorschläge für einen Ausstieg aus der Substanzbesteuerung unterbreitet, die beispielsweise eine Kompensation der kommunalen Mindereinnahmen (nach Wegfall der Substanzbesteuerung) durch eine 15%-ige Kürzung aller Subventionen (und eine entsprechende Weiterleitung dieses Gegenfinanzierungseffektes durch Anhebung des gemeindlichen Einkommensteuer- oder Umsatzsteueranteils) vorsehen.

- Kritische Überprüfung der dynamischen Nivellierungshebesätze im kommunalen Finanzausgleich des Freistaats Sachsen

Eine Ursache für die besonders hohen Realsteuerhebesätze in Sachsen ist vermutlich das zur Bestimmung der kommunalen Finanzkraft (und die Bemessung der Zuweisungen des Landes) angewandte System dynamischer Nivellierungshebesätze.

Nivellierungshebesätze sollen verhindern, dass Gemeinden durch die bewusst niedrige Festlegung ihrer eigenen Hebesätze Steuerpotential verschenken und dieses bequemer durch Zuweisungen ersetzen, mithin also ihren Zuweisungsempfang selbst regulieren können.

Ein bundesweiter Vergleich der Nivellierungshebesätze zeigt, dass auch diese in Sachsen überdurchschnittlich hoch sind, weshalb eine Hebesatzspirale vermutet wird: hohe

Nivellierungshebesätze regen die Gemeinden an, ihre Hebesätze mindestens auf dieses Niveau anzuheben, damit diese sich keine fiktiven Einnahmen für den Zuweisungsempfang zurechnen lassen müssen, in der Folge also nicht mit Zuweisungskürzung „bestraft“ werden. Zwar kann eine einzelne Gemeinde das landesdurchschnittliche Hebesatzniveau in der Regel nicht beeinflussen, das gleichgerichtete Verhalten mehrerer Gemeinden indes schon. Die Folge ist der Anstieg des landesdurchschnittlichen Hebesatzes, der - unter Berücksichtigung bestimmter statistischer Abgrenzungen - dann wiederum als neuer, mithin dynamischer Nivellierungshebesatz gilt. Die beschriebene Entwicklung wird sich sodann wiederholen. Die Gemeindefinanzberichte des Sächsischen Städte- und Gemeindetags befassten sich in

⁹ Eine umfassendere Darstellung der Hinzurechnungsproblematik bei der Gewerbesteuer findet sich in unserem Merkblatt Gewerbesteuer, im Internet kostenfrei abrufbar unter: http://www.chemnitz.ihk24.de/linkableblob/486876/data/MERKBLATT_GewSt_2010-data.pdf (Dokumenten-Nr.: 113965)

den vergangenen Jahren wiederholt mit der Problematik und teilten die o.g. Bedenken durchaus. Allerdings fehlte es bisher offensichtlich an expliziten empirischen Nachweisen, da zuweilen häufiger Gemeinden mit Hebesätzen über dem (landesdurchschnittlichen) Nivellierungshebesatzniveau federführend bei der Anhebung waren. Die jüngsten Entwicklungen 2013 und 2014 indes zeigen zumindest im Bezirk der IHK Chemnitz, dass die Erhöhungen nun mehrheitlich durch Gemeinden mit zuvor unterdurchschnittlichen Hebesätzen erfolgten. Gerade diese Entwicklung sollte eine erneute, vertiefende Überprüfung der „gefühlten“ Hebesatzspirale sowie ggf. entsprechende Konsequenzen seitens des Freistaates ermöglichen. Insoweit erachtet es die IHK Chemnitz für ein (erstes) positives Zeichen, dass diesen Prüfungsbedarf die Regierungsfractionen im Sächsischen Landtag im Mai 2012 in einer gemeinsamen Erklärung ebenfalls anerkannt haben.

- Keine weiteren Erhöhungen der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinden werden angesichts des bereits weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Niveaus der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer B wiederum gebeten, zumindest von weiteren Hebesatzsteigerungen abzusehen. Besonders die hohen Gewerbesteuerhebesätze führen bei vielen Unternehmen zu erheblichen Belastungen, die – entgegen zuweilen vernehmbarer, anders lautender Stimmen – häufig gerade nicht durch die Anrechnung kompensierbar sind. Hohe Hebesätze werden insbesondere seit der Unternehmensteuerreform 2008 und dem damit gestiegenen Gewicht der Gewerbesteuer insgesamt zu einem stärker zu beachtenden Kostenfaktor in den Betrieben. Überregional tätige Unternehmen wandten sich in den letzten Jahren schon an die IHK Chemnitz und kritisierten offen das überdurchschnittliche Hebesatzniveau in der Region und die daraus resultierenden Belastungen, die zunehmend als Standortnachteil wahrgenommen werden.

- Finanzausgleichsumlage reformieren

Die generelle Forderung nach mehr Gestaltungsfreiheit für die Kommunen erstreckt sich sowohl auf den Aufgaben-/Ausgabenbereich als auch auf die Einnahmenseite. Letztere wird maßgeblich durch die Zuweisungsbemessung in Abhängigkeit der durch Nivellierungshebesätze teilweise fiktiven Finanzkraft bestimmt, was im Finanzausgleich grundsätzlich notwendig ist, wobei die konkrete Ausgestaltung in Sachsen (unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen) durchaus kritikwürdig ist. Darüber hinaus ist auf die in Sachsen 2009 eingeführte Finanzausgleichsumlage („Reichensteuer für Gemeinden“) zu verweisen, die jene Gemeinden zahlen, deren Finanzkraft größer als ihr normierter Finanzbedarf ist.¹⁰ Im 1. Jahr müssen 30 %, im 2. Jahr 40 % und ab dem 3. Jahr 50 % des Finanzkraftüberschusses an den Landkreis bzw. die Gesamtschlüsselmasse abgeführt werden. Die Finanzausgleichsumlage ist und bleibt aus einer Reihe von Gründen kritikwürdig (Finanzkraft ist ggf. teilweise fiktiv; Pflicht zur Umlagezahlung auch bei vorrangiger Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung; negative Anreizwirkung; Änderungen der Finanzkraftreihenfolge wegen Staffelung möglich, wenn Gemeinden zu unterschiedlichen Zeitpunkten abundant werden; ...). Aus diesen Gründen hatte sich die IHK Chemnitz auch mit den betreffenden Gemeinden, die einen Normenkontrollantrag stellten, solidarisch erklärt. Am 20.01.2010 stellte der Sächsische Verfassungsgerichtshof die formelle Verfassungsmäßigkeit der „Reichensteuer für Gemeinden“ fest (Vf. 25-VIII-09). Zwar wurden die o.g. Kritikpunkte auch seitens des Gerichts gewürdigt und insoweit eine fortgesetzte Beobachtung gefordert; der weite Ermessensspielraum des Gesetzgebers bei der Regelung der Finanzbeziehungen erhärtete indes verfassungsrechtliche Bedenken nicht. Natürlich ist und bleibt Solidarität zwischen den Gebietskörperschaften wichtig; die Finanzkraftdisparitäten können jedoch bereits durch den kommunalen Finanzausgleich selbst hinreichend angenähert werden. Daher würde ein Anreiz für einen höheren, ungestaffelten Selbstbehalt von Finanzkraftüberschüssen die Flexibilität der Kommunen sowie die Effizienz des Ausgleichssystems stärken und auch ansonsten gut zur stabilitäts- und zukunftsorientierten Finanzpolitik des Freistaates passen.

¹⁰ Im Jahr 2013 mussten landesweit 33 Gemeinden die Finanzausgleichsumlage zahlen, 13 davon im Bezirk der IHK Chemnitz: Gornsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Halsbrücke, Hartmannsdorf, Kriebstein, Mühlau, Weißborn/Erzgeb., Schöneck/Vogtl., Steinberg, Treuen, Dennheritz, Remse.

3. Kommunal Finanzen in Südwest- und Mittelsachsen: Ausgewählte Kennzahlen und ihre Wertung

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz vertritt das Gesamtinteresse der gewerblichen (nichthandwerklichen) Wirtschaft der Region. Die etwa 78.000 Mitgliedsunternehmen sind in mindestens einer der 189 Gemeinden des – mit dem ehemaligen Direktionsbezirk Chemnitz identischen – Kammerbezirks tätig.

In diesem 6.524 km² großen Einzugsgebiet, das sich in vier Landkreise und eine kreisfreie Stadt gliedert, leben 1,469 Mio. Menschen.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 225 Einwohnern pro km² gehört Südwest- und Mittelsachsen zu den bedeutendsten Ballungsräumen der neuen Bundesländer, obgleich der Bevölkerungsrückgang auch hier stark spürbar ist.

Im Rahmen unserer seit 2007 durchgeführten Untersuchungen zu den Kommunal Finanzen im Kammerbezirk präsentieren und vergleichen wir ausgewählte, vom Statistischen Landesamt ermittelte Kennzahlen.

Dies sind (neben der Einwohnerzahl) die Höhe der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer B, die Steuerkraft, die Investitionen, die Verschuldung sowie der Zuweisungsempfang (jeweils pro Einwohner).

Seit 2010 werden in Darstellung und Vergleich ergänzend auch die anteilige Realsteuerkraft (im Zusammenhang mit der Gesamtsteuerkraft) sowie die Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunal Haushalte einbezogen.

Ferner wird in Verbindung mit der gewohnten Darstellung der Verschuldung der Kern Haushalte auch die zusätzliche Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe und -gesellschaften gezeigt.

Seit 2011 werden nähere Informationen zum Gewerbesteuer aufkommen, zur Gewerbesteuerumlage und zum Grundbetrag präsentiert, die nicht zuletzt auch detailliertere Rückschlüsse auf die Wirtschaftskraft der Kommune zulassen.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden die genannten Kennzahlen für alle Gemeinden des Kammerbezirks mit mehr als 10.000 Einwohnern dargestellt. Dies betraf unter Berücksichtigung der Kreisgebietsreform vom 01.08.2008 zuletzt insgesamt 34 Gemeinden. Zwischenzeitlich sank bei einigen dieser Gemeinden die Einwohnerzahl knapp unter die Grenze von 10.000. Wir haben uns dennoch entschlossen, nicht zuletzt aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf, der perspektivischen Entwicklung sowie raumordnungspolitischer Erwägungen, die betreffenden Gemeinden in Übersicht und Analyse beizubehalten und präsentieren so - dem Umfang nach unverändert - die Daten für die 34 bevölkerungsreichsten Kommunen Südwest- und Mittelsachsens. In diesen befindet sich auch das Gros der Unternehmen; es leben dort gut 60 % der Einwohner des Kammerbezirks.

Die Daten für die verbleibenden 155 der insgesamt 189 Gemeinden im IHK-Bezirk können in diesem Rahmen nicht gesondert dargestellt und analysiert werden. Die entsprechenden Kennzahlen liegen aber prinzipiell vor bzw. sind recherchierbar beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen (Gemeindestatistik) unter <http://www.statistik.sachsen.de>.

Die vorliegend untersuchten fiskalischen Kennzahlen sind im Einzelnen:

- die Einwohnerzahlen,
- die von der Gemeinde festgelegten Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B (für nicht land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz),
- die Steuerkraft (Steuereinnahmekraft pro Kopf),
- die anteilige Realsteuerkraft pro Kopf,
- das Gewerbesteuer aufkommen (Ist-Aufkommen, Umlage, Netto-Aufkommen, Grundbetrag),
- die Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunal Haushalte,
- die Sachinvestitionen (pro Kopf),
- die Verschuldung der Kern Haushalte (pro Kopf),
- die Verschuldung der Eigenbetriebe und Gesellschaften (pro Kopf),
- die Gesamtverschuldung (Kern Haushalte, Eigenbetriebe/Gesellschaften) pro Kopf sowie
- die empfangenen Zuweisungen (pro Kopf).

Hinsichtlich des Kriteriums der Einwohnerzahlen ist festzustellen, dass sich der Bevölkerungsrückgang überwiegend fortsetzte, wenngleich in der Intensität gewisse Differenzierungen erkennbar sind. Die Städte Chemnitz, Freiberg und Plauen konnten in 2013 ihre Einwohnerzahlen weitestgehend stabilisieren; der Zuwachs in Döbeln und Zwönitz ist durch Eingemeindungen zu erklären.

Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze verweisen wir auf unsere grundsätzlichen Ausführungen unter 1. und 2.

Das Kriterium der Steuerkraft (Steuereinnahmekraft pro Kopf) wird statistisch wie folgt ermittelt:

$$\begin{aligned} & \text{Realsteueraufbringungskraft} \\ & \text{(= fiktive Ist-Aufkommen an Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer)} \\ & \text{./. Gewerbesteuerumlage} \\ & \text{+ Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer} \\ & \text{= Steuereinnahmekraft} \end{aligned}$$

Die Steuereinnahmekraft stellt auf das potentielle Steueraufkommen unabhängig von der individuellen Hebesatzfestlegung ab und wird daher als offizielles Vergleichskriterium herangezogen.

Die Steuereinnahmekraft in Ostdeutschland (und damit auch im hiesigen IHK-Bezirk) liegt trotz einer im letzten Jahrzehnt kontinuierlichen - krisenbedingt in 2009 nur kurz unterbrochenen - Aufwärtsentwicklung¹¹ nach wie vor deutlich unter der vergleichbarer westdeutscher Regionen;¹² dies ist ein wesentlicher Grund für die niveaumäßig nach wie vor beachtliche Zuweisungsabhängigkeit der Kommunen in den neuen Bundesländern.

Im Vergleich zum Jahr 2012 legte die Steuerkraft 2013 in der Mehrzahl der dargestellten Gemeinden leicht zu (ungewichteter Durchschnitt: + 2 %), was trotz aller notwendigen Differenzierungen als erfreulich und positiv zu werten ist.

Der sich nunmehr anschließende, ergänzende Ausweis der anteiligen Realsteuerkraft (wiederum pro Kopf) stellt ausschließlich auf die fiktiven Ist-Aufkommen der Realsteuern ab und berücksichtigt mithin die bei der Steuerkraftermittlung abzuführende Gewerbesteuerumlage sowie die zuzurechnenden Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer nicht. Der Realsteueranteil lag 2013 bei durchschnittlich 65 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4 % gesunken.

Wie in den Vorjahren schon soll auch hier wiederum ein genauerer Zugang zum kommunalen Gewerbesteueraufkommen aufgezeigt werden. Neben den Zahlenangaben 2013 zum Ist-Aufkommen (brutto), zur Höhe der Gewerbesteuerumlagezahlung und dem daraus resultierenden Gewerbesteueraufkommen (netto) stellen wir hierfür auch den Grundbetrag der Gewerbesteuer insgesamt sowie pro Einwohner dar.

Der Grundbetrag berechnet sich wie folgt:

$$\text{Grundbetrag} = \frac{\text{Ist-Aufkommen Gewerbesteuer (brutto, d.h. vor Abführung der Gewerbesteuerumlage)}}{\text{Gewerbesteuerhebesatz der betreffenden Gemeinde}}$$

Insoweit erfolgt durch den Grundbetrag eine weitgehend hebesatzneutrale Aussage zur Gewerbesteuerkraft bzw. Wirtschaftskraft.

¹¹ Methodisch ist der Anstieg der Pro-Kopf-Größen zu einem gewissen Teil auch durch den Bevölkerungsrückgang bedingt.

¹² Generell lag die kommunale Steuerkraft je Einwohner 2013 in den ostdeutschen Ländern (außer Berlin) bei 469 €, mithin bei kaum mehr als 50 % der kommunalen Steuerkraft der westdeutschen Länder (595 € - 1.192 €). Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 10.1, 2013; S. 13

Die Übersicht zu den Einnahmen¹³, Ausgaben¹⁴ und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte in 2012 und 2013 zeigt, dass die Einnahmen der untersuchten Gemeinden im Mittel (ungewichtet) leicht gestiegen sind. Gleiches gilt auch für die Veränderung der Ausgaben (ungewichteter Durchschnitt). Im Ergebnis veränderten sich auch die Finanzierungssalden im Mittel kaum und blieben - nicht zuletzt dank guter Ausgangswerte - weitgehend im positiven Bereich.

Die Kennzahl Sachinvestitionen (pro Kopf) zeigt die vermögenswirksamen Ausgaben der öffentlichen Hand und beinhaltet damit schwerpunktmäßig die investiven Ausgaben für Baumaßnahmen, ferner auch für den Erwerb von Grundstücken sowie beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens.

Das Investitionsgeschehen in den betrachteten Gemeinden zeigte sich in 2013 durchaus wieder sehr heterogen, jedoch nach 2012 erneut mit insgesamt rückläufiger Tendenz (ungewichteter Durchschnittswert - 12 %). Hier wäre unter Beachtung des sächsischen Doppelhaushaltes 2013/2014 und dem insoweit überwiegend verzeichneten, leichten Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Investitionszuweisungen bei den Gemeinden eigentlich eine Trendumkehr zu erwarten gewesen. Die Zuweisungsentwicklung kann daher primär eher nicht ursächlich für die rückläufigen Sachinvestitionen sein.

Bei allem Verständnis für die fiskalischen Notwendigkeiten gilt es auch weiterhin die Wirkungen öffentlicher Investitionen für die Wirtschaft im Blick zu behalten. Positive Standortbedingungen erfordern auch zukünftig kommunale Investitionen.

Eine Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte in Südwest- und Mittelsachsen 2013 zeigt, dass diese - ausgehend von überwiegend moderaten Niveaus - weiter gesenkt werden konnte.

Wir betrachten wiederum nicht nur die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte, sondern auch die den kommunalen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zuzurechnenden Verbindlichkeiten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, betragen letztere weiterhin das Zweibis Dreifache der Verbindlichkeiten der Kernhaushalte. Die Ursachen hierfür sind sicher vielfältig und keineswegs nur in Auslagerungsbestrebungen zu suchen. Im Bereich der kommunalen Wohnungswirtschaft dürften auch die aus DDR-Zeiten stammenden Altschulden noch nachwirken.

Im Vergleich zu 2012 sank in 2013 auch die Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (ungewichtet - 6 %).

Mithin ging auch die kommunale Gesamtverschuldung (also Kernhaushalte und Eigenbetriebe/-gesellschaften) pro Kopf nach einem leichten Anstieg im Vorjahr wieder moderat zurück. Im Vergleich zur Verschuldungssituation der Kommunen in den meisten anderen Bundesländern ist die Lage in Südwest- und Mittelsachsen weiterhin als überwiegend positiv einzuschätzen.

Schließlich ist das Kriterium der Zuweisungen pro Kopf zu nennen. Zu den von den Kommunen empfangenen Zuweisungen des Landes¹⁵ rechnen zunächst die Schlüsselzuweisungen (allgemeine Schlüsselzuweisungen), die etwa 90 % des Volumens des kommunalen Finanzausgleichs bilden und den Kommunen als allgemeine und ungebundene Deckungsmittel (in Abhängigkeit ihres durch Einwohnerveredlung ermittelten Finanzbedarfs) zur Verfügung gestellt werden; sie sind trotz perspektivisch rückläufiger Tendenz nach wie vor eine sehr wichtige Einnahmenposition der Gemeinden in der Region.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen ferner Investitionszuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen und investive Zweckzuweisungen), mit denen u.a. investive Ausgaben für die kommunale Infrastruktur (co-)finanziert werden.

¹³ Bereinigte Einnahmen, d.h. Einnahmen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung

¹⁴ Bereinigte Ausgaben, d.h. Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung

¹⁵ Der Vollständigkeit halber ist darauf zu verweisen, dass nicht nur die kreisangehörigen Gemeinden und die kreisfreien Städte, sondern auch die Landkreise Zuweisungen des Landes aus der allgemeinen Finanzausgleichsmasse erhalten. Die kreisangehörigen Gemeinden bringen zudem die sogenannte Kreisumlage auf, mit der wiederum kommunale Aufgaben finanziert werden, die der Landkreis als Oberverband für die Gemeinden ausführt.

In 2013 bewegten sich die Schlüsselzuweisungen bei den untersuchten Gemeinden deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 11 % ungewichtet), die Investitionszuweisungen stiegen ebenfalls an (+ 5 % ungewichtet).

Dass trotz Zuweisungsanstieg die kommunalen Sachinvestitionen in 2013 überwiegend zurückgingen, ist nicht nur aus der Perspektive der regionalen Wirtschaft bedenklich. Auch wenn man bedenkt, dass die Freiheitsgrade kommunaler Ausgaben eng begrenzt sind, stellt sich hier grundsätzlich die Frage der Ermöglichung eines optimalen Einsatzes von Zuweisungsmitteln mit der Zielstellung der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz in der Region.

Selbstverständlich darf eine Auswertung der o.g. Kennzahlen den Gesamtkontext nicht unberücksichtigt lassen: Die Kommunen sind - trotz Selbstverwaltung - letztlich Teil des Landes und können nur begrenzt über ihre Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen selbst entscheiden; die Entwicklung der Finanzausstattung der sächsischen Gemeinden ist zudem durch den im kommunalen Finanzausgleich verankerten Gleichmäßigkeitsgrundsatz eng mit der des Landes verknüpft.

Neben dieser politischen Einschränkung ist bei der Interpretation der folgenden Übersichten auch die Methodik zu beachten: der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit halber stellen wir die gleichen statistischen Daten für Gemeinden mit teilweise gravierenden Unterschieden in der Bevölkerungszahl, in der raumordnungspolitischen Stellung und den daraus abgeleiteten Aufgaben- und Ausgabenstrukturen dar.

Es kann hier nur wiederum ausdrücklich betont werden, dass das öffentliche Finanzwesen eines Oberzentrums wie Chemnitz natürlich nicht mit dem einer Stadt wie Lößnitz oder Zwönitz vergleichbar ist, schon allein deswegen, weil mit zunehmender Siedlungsgröße ein Aufgabenzuwachs und damit letztlich auch eine Erhöhung des Pro-Kopf-Finanzbedarfs einhergehen. Schließlich ist nicht zu vergessen, dass größere Gemeinden auch zahlreiche Aufgaben für Einwohner des Umlandes übernehmen, etwa im Gesundheits-, Bildungs- und Kulturbereich.

Vergleiche sind unseres Erachtens aber im Zeitablauf (innerhalb einer Kommune) sowie zwischen Gemeinden gleicher Größe (und ähnlicher sonstiger Bedingungen) möglich und statthaft.

4. Tabellen und Übersichten für die 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden in Südwest- und Mittelsachsen

- Einwohnerzahlen 1990, 2011, 2012 und 2013

- Veränderungsraten der Einwohnerzahlen 1990-2011 sowie 2012-2013

- Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B in 2012, 2013 und 2014 (vorläufig)

- Steuer(einnahme)kraft pro Kopf in 2011, 2012 und 2013
- Steuerkraft sowie anteilige Realsteuerkraft 2012 und 2013

- Gewerbesteuer: Aufkommen, Umlage und Grundbetrag 2013

- Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte in 2012 und 2013

- Sachinvestitionen pro Kopf in 2011, 2012 und 2013

- Verschuldung der Kernhaushalte pro Kopf in 2011, 2012 und 2013
- Verschuldung der Eigenbetriebe/Gesellschaften pro Kopf in 2012 und 2013
- Gesamtverschuldung pro Kopf (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/Gesellschaften) 2013

- Zuweisungsempfang pro Kopf in 2012 und 2013
(Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen des Landes)

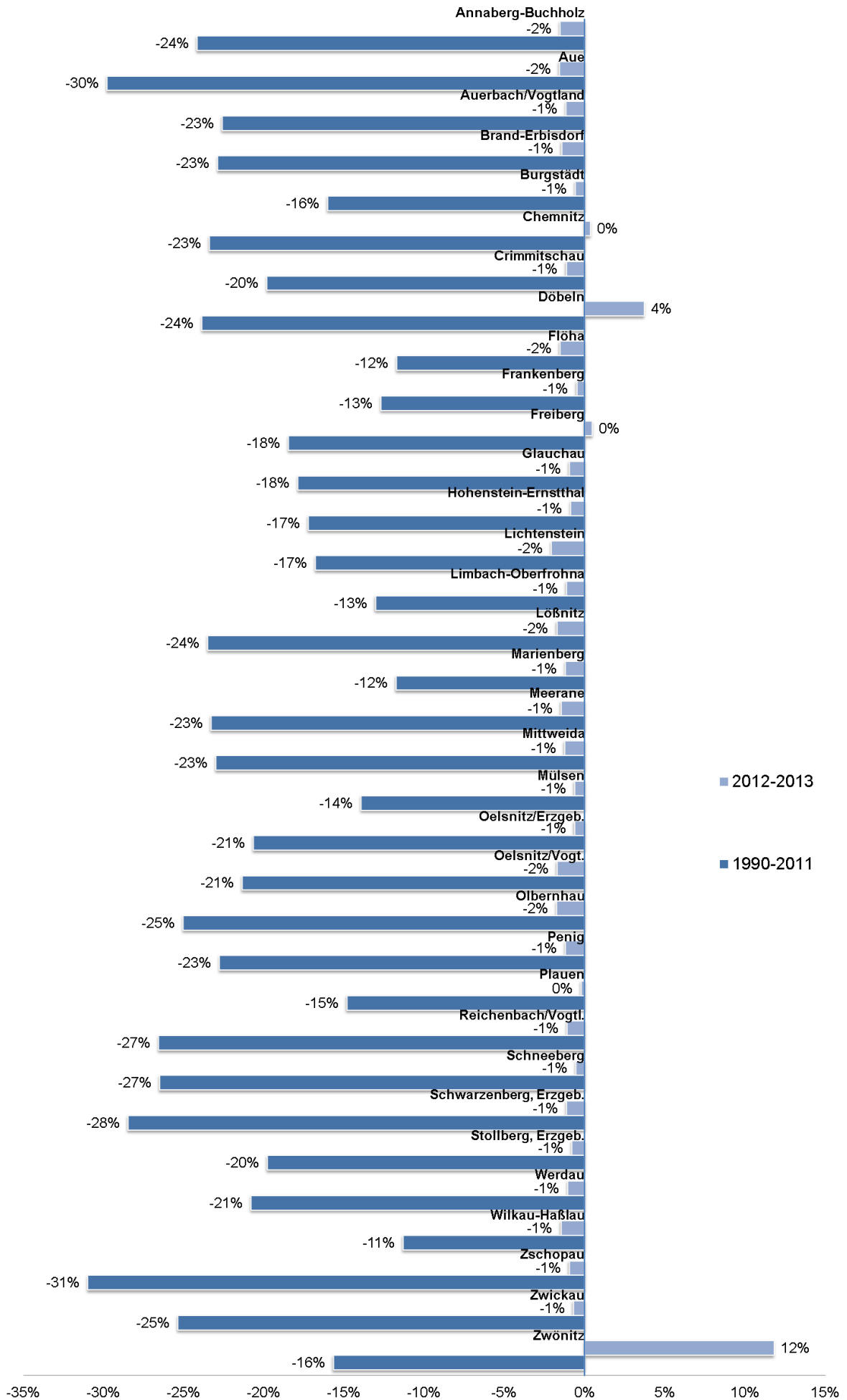
- Aggregierte Daten aller Gemeinden des Kammerbezirks auf Kreisebene 2013:
 - Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B
 - Steuer(einnahme)kraft pro Kopf
 - Sachinvestitionen pro Kopf
 - Zuweisungsempfang pro Kopf
 - Pro-Kopf-Verschuldung (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/Gesellschaften)

Einwohnerzahlen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	Einwohnerzahl 03.10.1990	Einwohnerzahl 31.12.2011	Einwohnerzahl 31.12.2012	Einwohnerzahl 31.12.2013	Veränderung 03.10.1990-31.12.2011	Veränderung 31.12.2012-31.12.2013
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	28.492	21.604	20.826	20.510	-24 %	-2 %
2	Aue, Stadt	24.765	17.388	16.879	16.614	-30 %	-2 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	25.635	19.838	19.300	19.076	-23 %	-1 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	13.508	10.418	10.076	9.932	-23 %	-1 %
5	Burgstädt, Stadt	13.561	11.387	11.043	10.978	-16 %	-1 %
6	Chemnitz, Stadt	317.486	243.173	241.210	242.022	-23 %	0 %
7	Crimmitschau, Stadt	25.608	20.535	19.622	19.396	-20 %	-1%
8	Döbeln, Stadt	27.682	21.077	20.899	21.699	-24 %	4 %
9	Flöha, Stadt	13.027	11.501	11.301	11.128	-12 %	-2 %
10	Frankenberg, Stadt	17.856	15.588	14.676	14.602	-13 %	-1 %
11	Freiberg, Stadt	50.896	41.498	40.083	40.268	-18 %	0 %
12	Glauchau, Stadt	29.509	24.234	23.355	23.131	-18 %	-1 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	18.790	15.550	15.208	15.076	-17 %	-1 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	15.157	12.613	12.178	11.930	-17 %	-2 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	28.916	25.141	24.385	24.107	-13 %	-1 %
16	Lößnitz, Stadt	12.077	9.238	9.142	8.985	-24 %	-2 %
17	Marienberg, Stadt	17.076	15.066	17.716	17.505	-12 %	-1 %
18	Meerane, Stadt	20.786	15.942	15.226	15.003	-23 %	-1 %
19	Mittweida, Stadt	19.923	15.341	15.135	14.946	-23 %	-1 %
20	Mülsen	13.746	11.830	11.701	11.626	-14 %	-1 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	14.677	11.645	11.339	11.266	-21 %	-1 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	14.190	11.159	10.950	10.763	-21 %	-2 %
23	Olbernhau, Stadt	13.046	9.780	9.439	9.276	-25 %	-2 %
24	Penig, Stadt	12.357	9.544	9.375	9.263	-23 %	-1 %
25	Plauen, Stadt	77.191	65.738	64.115	63.967	-15 %	0 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	27.012	19.836	19.087	18.879	-27 %	-1 %
27	Schneeberg, Stadt	20.518	15.078	14.432	14.353	-27 %	-1 %
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	25.624	18.326	17.743	17.542	-28 %	-1 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	14.433	11.576	11.465	11.373	-20 %	-1 %
30	Werdau, Stadt	28.162	22.303	21.338	21.114	-21 %	-1 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	12.151	10.774	10.397	10.244	-11 %	-1 %
32	Zschopau, Stadt	14.655	10.115	9.814	9.719	-31 %	-1 %
33	Zwickau, Stadt	124.788	93.128	92.227	91.564	-25 %	-1 %
34	Zwönitz, Stadt	13.251	11.173	10.983	12.450	-16 %	12 %

Veränderungsraten der Einwohnerzahlen 1990-2011 sowie 2012-2013 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

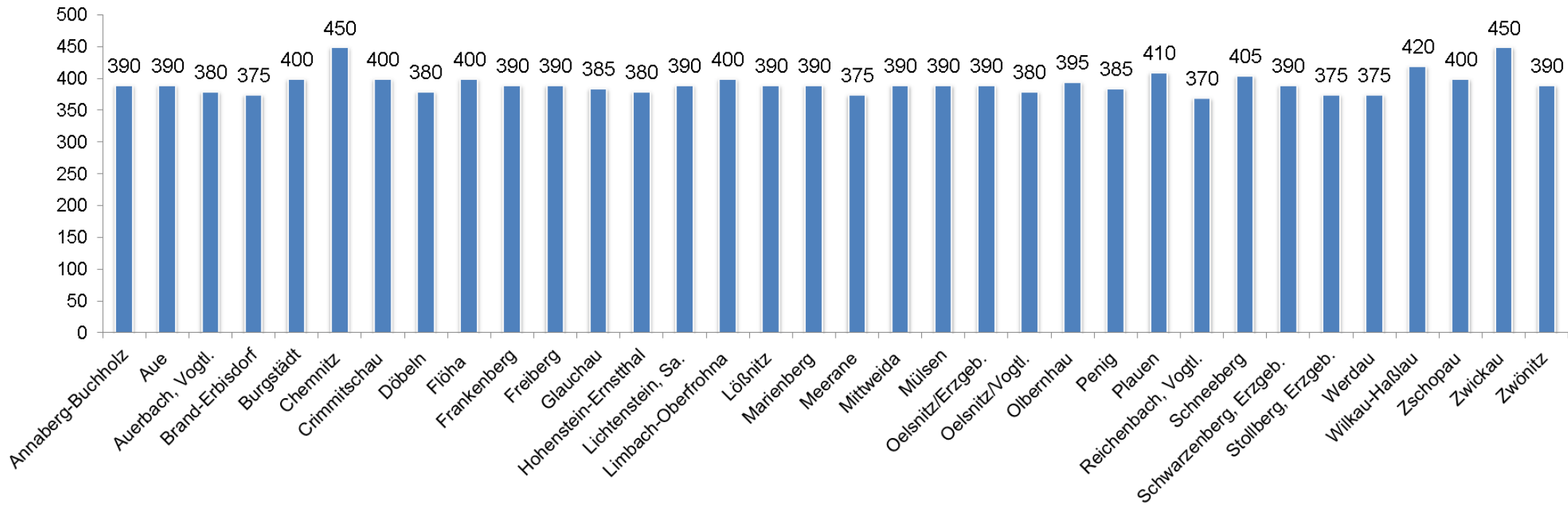


Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

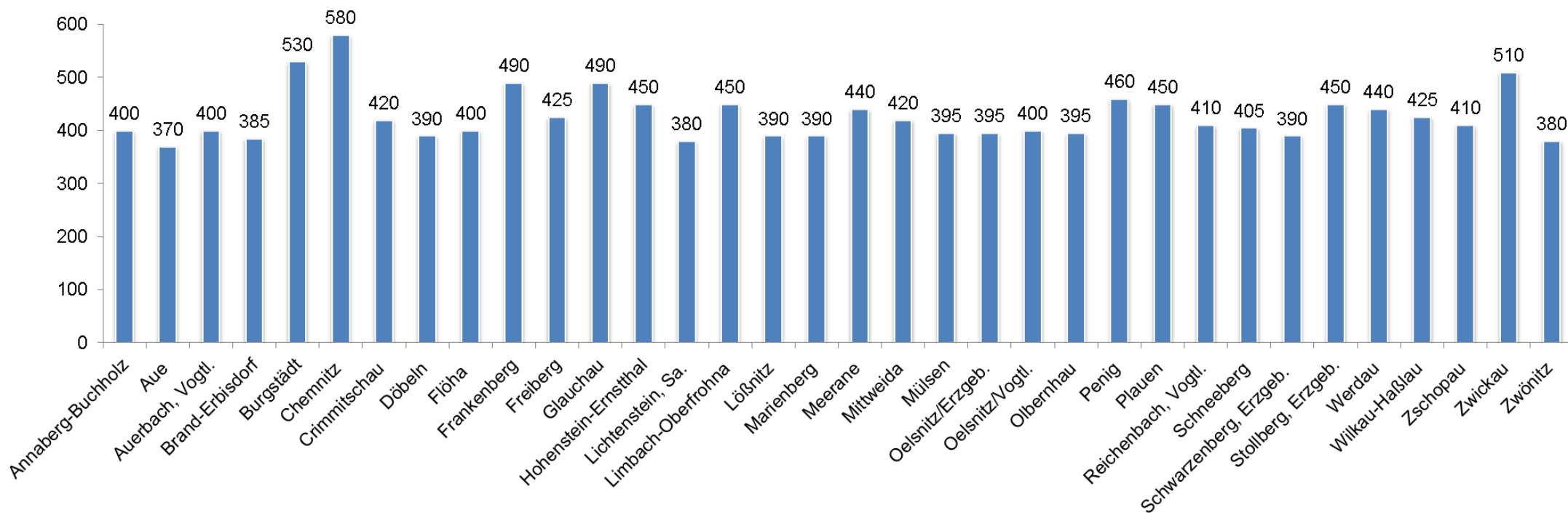
	Gemeinde	2012		2013		2014 vorläufig	
		GewSt in %	GrSt B in %	GewSt in %	GrSt B in %	GewSt in %	GrSt B in %
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	390	400	390	400	390	400
2	Aue, Stadt	390	370	390	370	390	400
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	380	400	380	400	380	400
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	375	385	375	385	375	385
5	Burgstädt, Stadt	400	530	400	530	400	530
6	Chemnitz, Stadt	450	540	450	580	450	580
7	Crimmitschau, Stadt	380	420	400	420	400	420
8	Döbeln, Stadt	380	390	380	390	380	390
9	Flöha, Stadt	400	400	400	400	400	400
10	Frankenberg, Stadt	390	490	390	490	400	490
11	Freiberg, Stadt	390	370	390	425	390	425
12	Glauchau, Stadt	385	490	385	490	385	490
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	380	450	380	450	380	450
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	390	380	390	380	390	410
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	390	440	400	450	400	450
16	Lößnitz, Stadt	380	370	390	390	390	390
17	Marienberg, Stadt	390	390	390	390	390	390
18	Meerane, Stadt	340	400	375	440	375	440
19	Mittweida, Stadt	390	420	390	420	390	420
20	Mülsen	390	395	390	395	390	395
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	390	395	390	395	390	395
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	380	400	380	400	380	400
23	Olbernhau, Stadt	395	395	395	395	410	410
24	Penig, Stadt	385	460	385	460	385	460
25	Plauen, Stadt	410	450	410	450	410	450
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	370	410	370	410	380	410
27	Schneeberg, Stadt	405	405	405	405	405	405
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	370	370	390	390	390	390
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	375	450	375	450	390	450
30	Werdau, Stadt	375	440	375	440	375	440
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	420	425	420	425	420	425
32	Zschopau, Stadt	400	410	400	410	400	410
33	Zwickau, Stadt	450	470	450	510	450	510
34	Zwönitz, Stadt	390	379	390	380	390	380
	ungewichteter Durchschnitt	390	420	393	427	395	429

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

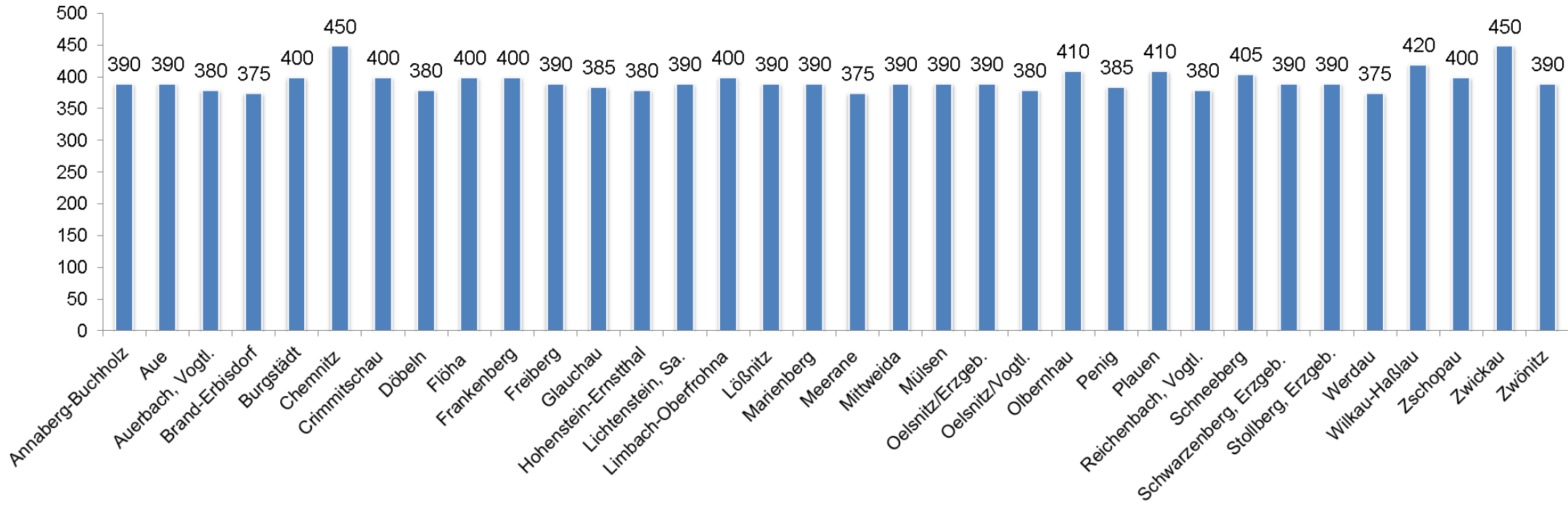
Gewerbsteuerhebesätze 2013 in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



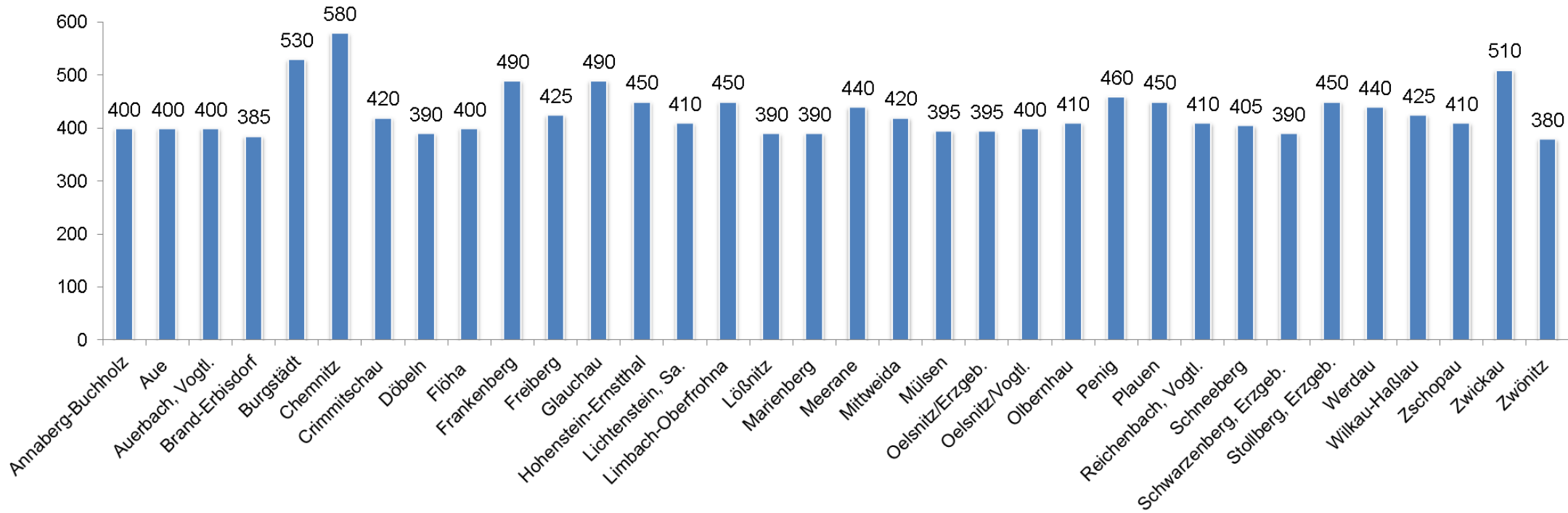
Grundsteuer-B-Hebesätze 2013 in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Gewerbsteuerhebesätze 2014 (vorläufig) in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Grundsteuer-B-Hebesätze 2014 (vorläufig) in % (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

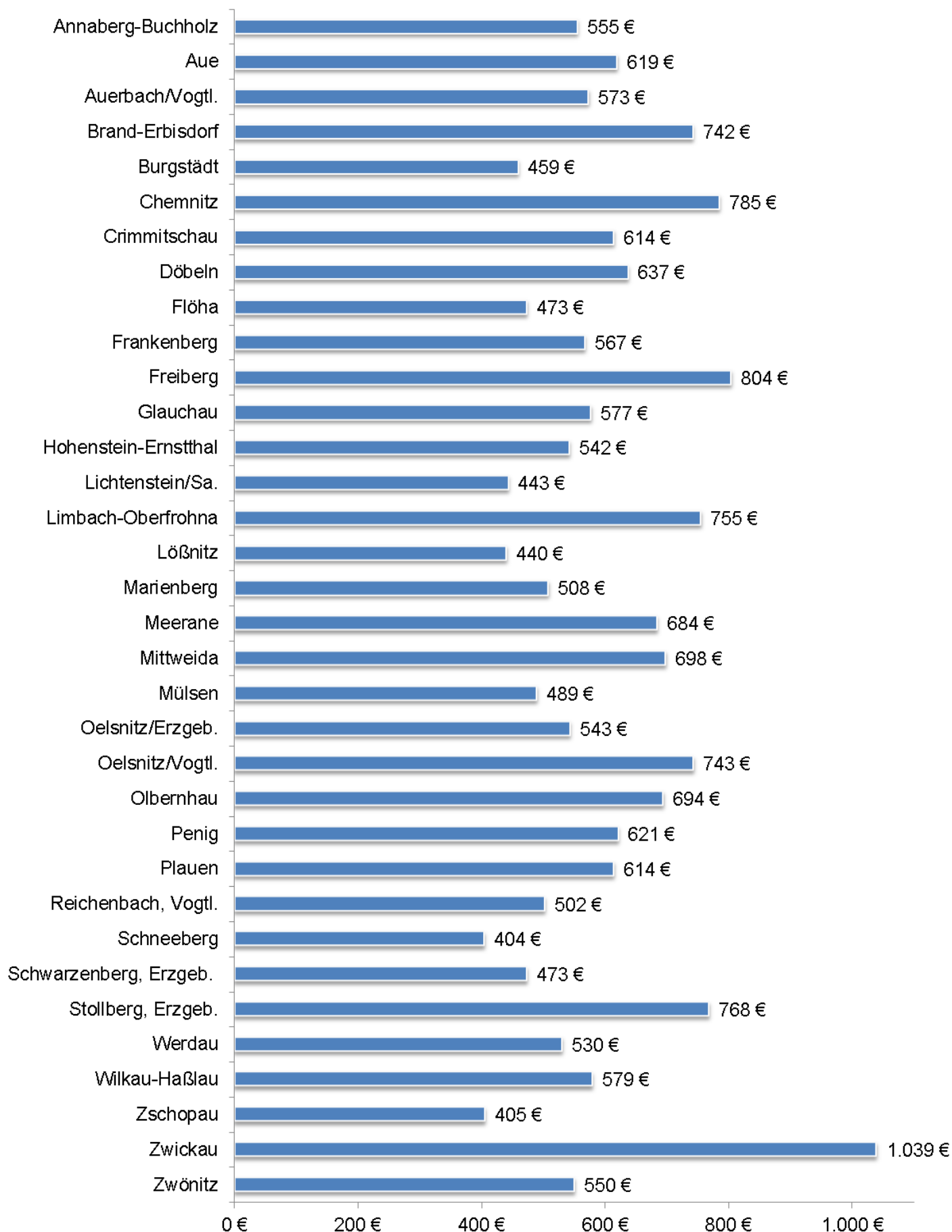


Steuer(einnahme)kraft (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt d. Freistaates Sachsen u. eigene Berechnungen

	Gemeinde	2011 Steuerkraft pro Kopf	2012 Steuerkraft pro Kopf	2013 Steuerkraft pro Kopf	Veränderung 2012-2013
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	549 €	553 €	555 €	0 %
2	Aue, Stadt	647 €	591 €	619 €	5 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	450 €	476 €	573 €	20 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	601 €	770 €	742 €	-4 %
5	Burgstädt, Stadt	480 €	502 €	459 €	-9 %
6	Chemnitz, Stadt	678 €	736 €	785 €	7 %
7	Crimmitschau, Stadt	475 €	573 €	614 €	7 %
8	Döbeln, Stadt	703 €	718 €	637 €	-11 %
9	Flöha, Stadt	492 €	504 €	473 €	-6 %
10	Frankenberg, Stadt	482 €	558 €	567 €	2 %
11	Freiberg, Stadt	1.201 €	645 €	804 €	25 %
12	Glauchau, Stadt	502 €	546 €	577 €	6 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	420 €	475 €	542 €	14 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	457 €	490 €	443 €	-10 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	537 €	621 €	755 €	22 %
16	Lößnitz, Stadt	377 €	410 €	440 €	7 %
17	Marienberg, Stadt	504 €	516 €	508 €	-2 %
18	Meerane, Stadt	791 €	791 €	684 €	-14 %
19	Mittweida, Stadt	700 €	698 €	698 €	0 %
20	Mülsen	439 €	450 €	489 €	9 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	671 €	673 €	543 €	-19 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	657 €	608 €	743 €	22 %
23	Olbernhau, Stadt	918 €	475 €	694 €	46 %
24	Penig, Stadt	421 €	606 €	621 €	3 %
25	Plauen, Stadt	638 €	655 €	614 €	-6 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	428 €	479 €	502 €	5 %
27	Schneeberg, Stadt	400 €	439 €	404 €	-8 %
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	493 €	538 €	473 €	-12 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	845 €	765 €	768 €	0 %
30	Werdau, Stadt	396 €	467 €	530 €	14 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	536 €	556 €	579 €	4 %
32	Zschopau, Stadt	437 €	449 €	405 €	-10 %
33	Zwickau, Stadt	829 €	1.162 €	1.039 €	-11 %
34	Zwönitz, Stadt	480 €	565 €	550 €	-3 %
	ungewichteter Durchschnitt	577 €	590 €	601 €	2 %

Steuer(einnahme)kraft pro Kopf in 2013 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Steuerkraft sowie anteilige Realsteuerkraft (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2012	davon Real-	2013	davon Real-	Veränderung	Veränderung
		Steuerkraft pro Kopf	steueranteil	Steuerkraft pro Kopf	steueranteil	2012-2013	Realsteueranteil
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	553 €	69 %	555 €	65 %	0 %	-4 %
2	Aue, Stadt	591 €	71 %	619 €	69 %	5 %	-2 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	476 €	63 %	573 €	67 %	20 %	4 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	770 €	75 %	742 €	70 %	-4 %	-5 %
5	Burgstädt, Stadt	502 €	65 %	459 €	56 %	-9 %	-9 %
6	Chemnitz, Stadt	736 €	70 %	785 €	69 %	7 %	-1 %
7	Crimmitschau, Stadt	573 €	74 %	614 €	73 %	7 %	-1 %
8	Döbeln, Stadt	718 €	75 %	637 €	67 %	-11 %	-8 %
9	Flöha, Stadt	504 €	63 %	473 €	54 %	-6 %	-9 %
10	Frankenberg, Stadt	558 €	66 %	567 €	62 %	2 %	-4 %
11	Freiberg, Stadt	645 €	66 %	804 €	71 %	25 %	5 %
12	Glauchau, Stadt	546 €	64 %	577 €	62 %	6 %	-2 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	475 €	59 %	542 €	61 %	14 %	2 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	490 €	65 %	443 €	55 %	-10 %	-10 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	621 €	69 %	755 €	72 %	22 %	3 %
16	Lößnitz, Stadt	410 €	64 %	440 €	63 %	7 %	-1 %
17	Marienberg, Stadt	516 €	68 %	508 €	63 %	-2 %	-5 %
18	Meerane, Stadt	791 €	81 %	684 €	73 %	-14 %	-8 %
19	Mittweida, Stadt	698 €	75 %	698 €	71 %	0 %	-4 %
20	Mülsen	450 €	53 %	489 €	51 %	9 %	-2 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	673 €	80 %	543 €	68 %	-19 %	-12 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	608 €	71 %	743 €	75 %	22 %	4 %
23	Olbernhau, Stadt	475 €	69 %	694 €	79 %	46 %	10 %
24	Penig, Stadt	606 €	67 %	621 €	63 %	2 %	-4 %
25	Plauen, Stadt	655 €	70 %	614 €	63 %	-6 %	-7 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	479 €	66 %	502 €	64 %	5 %	-2 %
27	Schneeberg, Stadt	439 €	64 %	404 €	54 %	-8 %	-10 %
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	538 €	69 %	473 €	59 %	-12 %	-10 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	765 €	76 %	768 €	73 %	0 %	-3 %
30	Werdau, Stadt	467 €	60 %	530 €	61 %	13 %	1 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	556 €	65 %	579 €	62 %	4 %	-3 %
32	Zschopau, Stadt	449 €	63 %	405 €	52 %	-10 %	-11 %
33	Zwickau, Stadt	1.162 €	84 %	1.039 €	78 %	-11 %	-6 %
34	Zwönitz, Stadt	565 €	75 %	550 €	70 %	-3 %	-5 %

ungewichteter Durchschnitt

590 €

69 %

601 €

65 %

2 %

-4 %

Gewerbsteuer 2013: Aufkommen, Umlage und Grundbetrag (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	Ist-Aufkommen GewSt (brutto)	GewSt-Umlage	GewSt-Aufkommen (netto)	GewSt netto pro Kopf	Grundbetrag GewSt	Grundbetrag GewSt pro Kopf
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	4.671.000 €	419.000 €	4.252.000 €	207 €	1.198.000 €	58 €
2	Aue, Stadt	4.956.000 €	445.000 €	4.511.000 €	272 €	1.271.000 €	77 €
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	4.852.000 €	447.000 €	4.405.000 €	231 €	1.277.000 €	67 €
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	3.317.000 €	310.000 €	3.007.000 €	303 €	884.000 €	89 €
5	Burgstädt, Stadt	1.496.000 €	131.000 €	1.365.000 €	124 €	374.000 €	34 €
6	Chemnitz, Stadt	108.749.000 €	8.458.000 €	100.291.000 €	414 €	24.167.000 €	100 €
7	Crimmitschau, Stadt	6.276.000 €	549.000 €	5.727.000 €	295 €	1.569.000 €	81 €
8	Döbeln, Stadt	5.978.000 €	551.000 €	5.427.000 €	250 €	1.573.000 €	72 €
9	Flöha, Stadt	1.703.000 €	149.000 €	1.554.000 €	140 €	426.000 €	38 €
10	Frankenberg, Stadt	3.107.000 €	279.000 €	2.828.000 €	194 €	797.000 €	55 €
11	Freiberg, Stadt	16.944.000 €	1.521.000 €	15.423.000 €	383 €	4.345.000 €	108 €
12	Glauchau, Stadt	5.368.000 €	488.000 €	4.880.000 €	211 €	1.394.000 €	60 €
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	2.927.000 €	270.000 €	2.658.000 €	176 €	770.000 €	51 €
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	1.522.000 €	137.000 €	1.385.000 €	116 €	390.000 €	33 €
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	9.809.000 €	858.000 €	8.950.000 €	371 €	2.452.000 €	102 €
16	Lößnitz, Stadt	1.502.000 €	135.000 €	1.367.000 €	152 €	385.000 €	43 €
17	Marienberg, Stadt	3.478.000 €	312.000 €	3.166.000 €	181 €	892.000 €	51 €
18	Meerane, Stadt	5.062.000 €	472.000 €	4.590.000 €	306 €	1.350.000 €	90 €
19	Mittweida, Stadt	5.294.000 €	475.000 €	4.819.000 €	322 €	1.357.000 €	91 €
20	Mülsen	1.806.000 €	162.000 €	1.644.000 €	141 €	463.000 €	40 €
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	2.930.000 €	263.000 €	2.667.000 €	237 €	751.000 €	67 €
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	4.101.000 €	378.000 €	3.723.000 €	346 €	1.079.000 €	100 €
23	Olbernhau, Stadt	3.817.000 €	338.000 €	3.478.000 €	375 €	966.000 €	104 €
24	Penig, Stadt	2.114.000 €	192.000 €	1.922.000 €	207 €	549.000 €	59 €
25	Plauen, Stadt	16.251.000 €	1.387.000 €	14.864.000 €	232 €	3.964.000 €	62 €
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	3.617.000 €	342.000 €	3.275.000 €	173 €	978.000 €	52 €
27	Schneeberg, Stadt	1.513.000 €	131.000 €	1.383.000 €	96 €	374.000 €	26 €
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	2.720.000 €	244.000 €	2.476.000 €	141 €	697.000 €	40 €
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	4.527.000 €	423.000 €	4.104.000 €	361 €	1.207.000 €	106 €
30	Werdau, Stadt	4.092.000 €	382.000 €	3.710.000 €	176 €	1.091.000 €	52 €
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	2.692.000 €	224.000 €	2.468.000 €	241 €	641.000 €	63 €
32	Zschopau, Stadt	1.021.000 €	89.000 €	931.000 €	96 €	255.000 €	26 €
33	Zwickau, Stadt	68.067.000 €	5.294.000 €	62.773.000 €	686 €	15.126.000 €	165 €
34	Zwönitz, Stadt	3.395.000 €	305.000 €	3.090.000 €	248 €	870.000 €	70 €

ungewichteter Durchschnitt

247 €

2.231.824 €

69 €

Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssalden der Kommunalhaushalte (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

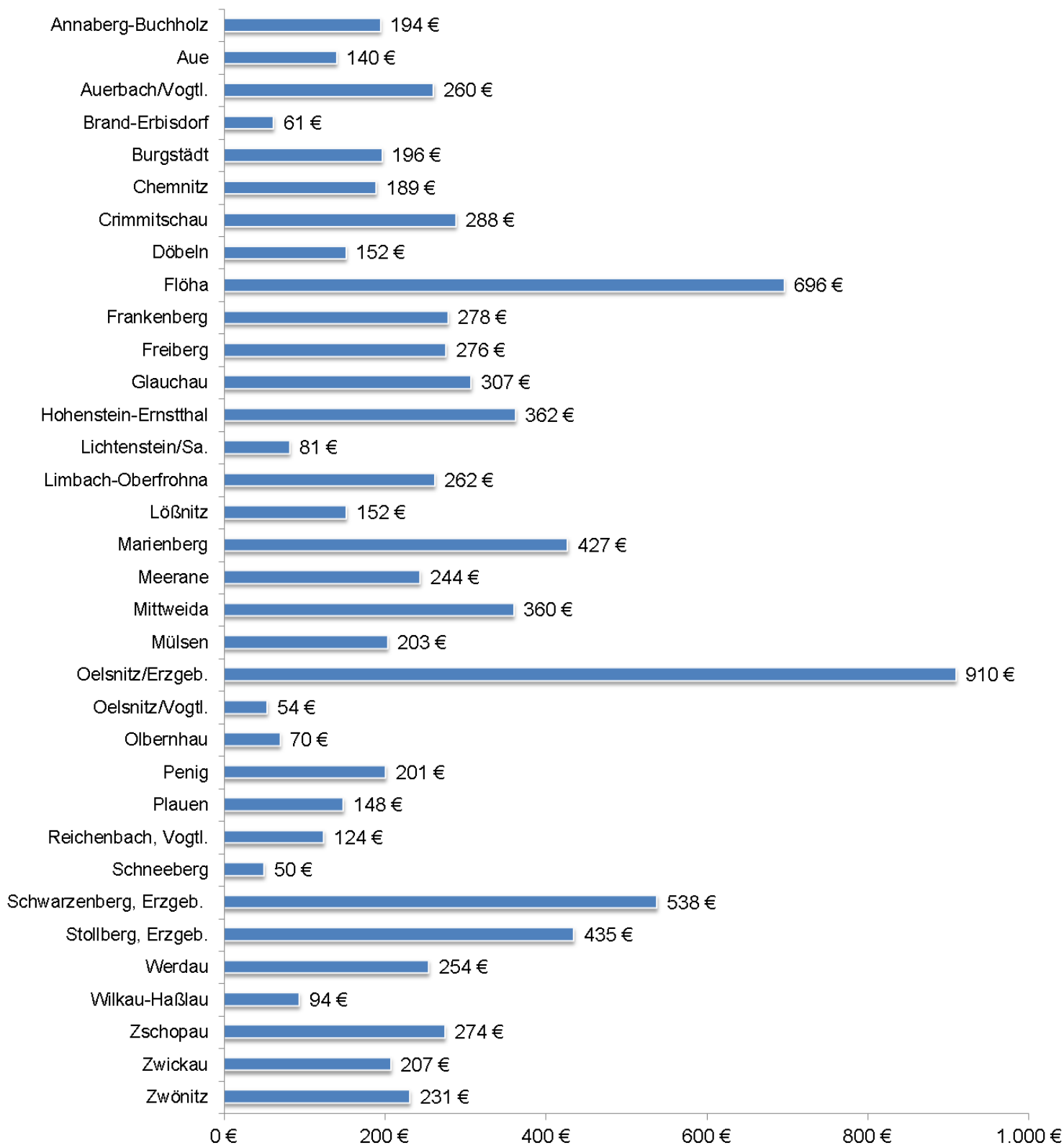
	Gemeinde	2012			2013			Veränderung	Veränderung
		Einnahmen in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Finanz.- Saldo in Mio. €	Einnahmen in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Finanz.- Saldo in Mio. €	Einnahmen 2012-2013	Ausgaben 2012-2013
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	31,6	29,4	2,2	31,2	29,4	1,8	-1 %	0 %
2	Aue, Stadt	21,2	25,1	-3,9	23,3	22,8	0,5	10 %	-9 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	25,7	25,2	0,5	27,5	26,6	0,9	7 %	6 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	13,3	12,1	1,2	12,5	11,6	0,9	-6 %	-4 %
5	Burgstädt, Stadt	12,1	13,9	-1,8	13,6	13,6	0,0	12 %	-2 %
6	Chemnitz, Stadt	578,8	549,7	29,1	625,3	567,1	58,2	8 %	3 %
7	Crimmitschau, Stadt	25,9	25,5	0,4	29,3	29,1	0,2	13 %	14 %
8	Döbeln, Stadt	31,3	31,9	-0,6	31,6	31,9	-0,3	1 %	0 %
9	Flöha, Stadt	16,3	18,6	-2,3	21,9	20,7	1,2	34 %	11 %
10	Frankenberg, Stadt	20,6	22,5	-1,9	22,2	21,0	1,2	8 %	-7 %
11	Freiberg, Stadt	53,0	92,6	-39,6	71,5	69,1	2,4	35 %	-25 %
12	Glauchau, Stadt	29,7	29,4	0,3	29,1	30,5	-1,4	-2 %	4 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	19,8	22,2	-2,4	25,6	23,8	1,8	29 %	7 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	16,2	17,3	-1,1	16,6	16,2	0,4	2 %	-6 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	33,0	29,7	3,3	39,1	38,1	1,0	18 %	28 %
16	Lößnitz, Stadt	9,5	9,4	0,1	10,7	9,8	0,9	13 %	4 %
17	Marienberg, Stadt	26,3	25,7	0,6	30,4	30,2	0,2	16 %	18 %
18	Meerane, Stadt	18,8	18,3	0,5	16,9	20,3	-3,4	-10 %	11 %
19	Mittweida, Stadt	21,7	21,9	-0,2	22,3	22,1	0,2	3 %	1 %
20	Mülsen	14,0	11,9	2,1	15,8	14,3	1,5	13 %	20 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	17,5	20,3	-2,8	17,7	21,0	-3,3	1 %	3 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	12,7	13,1	-0,4	14,7	13,0	1,7	16 %	-1 %
23	Olbernhau, Stadt	8,7	11,9	-3,2	12,2	11,7	0,5	40 %	-2 %
24	Penig, Stadt	12,5	10,8	1,7	13,2	11,2	2,0	6 %	4 %
25	Plauen, Stadt	95,3	99,2	-3,9	96,8	101,4	-4,6	2 %	2 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	27,0	27,4	-0,4	24,7	26,1	-1,4	-9 %	-5 %
27	Schneeberg, Stadt	15,5	14,1	1,3	14,7	15,4	-0,7	-5 %	9 %
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	25,6	23,3	2,3	26,6	29,2	-2,6	4 %	25 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	18,8	23,3	-4,5	16,8	19,7	-2,9	-11 %	-15 %
30	Werdau, Stadt	29,1	26,8	2,3	30,4	29,0	1,4	4 %	8 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	12,5	12,4	0,1	13,1	12,9	0,2	5 %	4 %
32	Zschopau, Stadt	12,8	13,8	-1,0	13,2	14,2	-1,0	3 %	3 %
33	Zwickau, Stadt	214,0	163,4	50,6	178,8	167,5	11,3	-16 %	3 %
34	Zwönitz, Stadt	18,2	18,0	0,2	17,9	17,0	0,9	-2 %	-6 %
	ungewichteter Durchschnitt	45,3	44,4	0,8	47,3	45,2	2,1	0,07 %	0,03 %

Sachinvestitionen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2011	2012	2013	Veränderung
		Sachinvestitionen pro Kopf	Sachinvestitionen pro Kopf	Sachinvestitionen pro Kopf	2012-2013
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	254 €	246 €	194 €	-21 %
2	Aue, Stadt	364 €	361 €	140 €	-61 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	494 €	280 €	260 €	-7 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	327 €	130 €	61 €	-53 %
5	Burgstädt, Stadt	251 €	138 €	196 €	43 %
6	Chemnitz, Stadt	184 €	143 €	189 €	33 %
7	Crimmitschau, Stadt	257 €	173 €	288 €	67 %
8	Döbeln, Stadt	146 €	228 €	152 €	-34 %
9	Flöha, Stadt	490 €	599 €	696 €	16 %
10	Frankenberg, Stadt	681 €	541 €	278 €	-49 %
11	Freiberg, Stadt	514 €	312 €	276 €	-12 %
12	Glauchau, Stadt	345 €	146 €	307 €	111 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	273 €	346 €	362 €	5 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	153 €	227 €	81 €	-64 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	145 €	179 €	262 €	46 %
16	Lößnitz, Stadt	416 €	176 €	152 €	-14 %
17	Marienberg, Stadt	183 €	337 €	427 €	27 %
18	Meerane, Stadt	211 €	149 €	244 €	63 %
19	Mittweida, Stadt	324 €	433 €	360 €	-17 %
20	Mülsen	261 €	91 €	203 €	124 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	637 €	872 €	910 €	4 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	130 €	89 €	54 €	-39 %
23	Olbernhau, Stadt	390 €	226 €	70 €	-69 %
24	Penig, Stadt	389 €	201 €	201 €	0 %
25	Plauen, Stadt	217 €	183 €	148 €	-19 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	352 €	242 €	124 €	-49 %
27	Schneeberg, Stadt	75 €	44 €	50 €	13 %
28	Schwarzenberg/Erzg., Stadt	349 €	380 €	538 €	41 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	812 €	880 €	435 €	-51 %
30	Werdau, Stadt	381 €	204 €	254 €	25 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	226 €	109 €	94 €	-14 %
32	Zschopau, Stadt	324 €	319 €	274 €	-14 %
33	Zwickau, Stadt	419 €	224 €	207 €	-7 %
34	Zwönitz, Stadt	382 €	572 €	231 €	-60 %
	ungewichteter Durchschnitt	334 €	288 €	256 €	-12 %

Sachinvestitionen pro Kopf in 2013 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



Verschuldung - Kernhaushalte (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Stat. Landesamt d. Freistaates
Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2011 Verschuldung pro Kopf	2012 Verschuldung pro Kopf	2013 Verschuldung pro Kopf	Veränderung 2012-2013
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	728 €	721 €	712 €	-1 %
2	Aue, Stadt	246 €	198 €	324 €	64 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	833 €	652 €	681 €	4 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	726 €	755 €	727 €	-4 %
5	Burgstädt, Stadt	1.066 €	845 €	908 €	8 %
6	Chemnitz, Stadt	1.408 €	1.597 €	997 €	-38 %
7	Crimmitschau, Stadt	134 €	130 €	149 €	14 %
8	Döbeln, Stadt	742 €	724 €	670 €	-7 %
9	Flöha, Stadt	754 €	769 €	719 €	-6 %
10	Frankenberg, Stadt	277 €	77 €	382 €	396 %
11	Freiberg, Stadt	294 €	606 €	360 €	-41 %
12	Glauchau, Stadt	974 €	1.121 €	1.081 €	-4 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	526 €	711 €	486 €	-32 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	952 €	1.088 €	1.118 €	3 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	636 €	491 €	306 €	-38 %
16	Lößnitz, Stadt	77 €	114 €	93 €	-19 %
17	Marienberg, Stadt	618 €	503 €	999 €	99 %
18	Meerane, Stadt	1.631 €	1.877 €	1.900 €	1 %
19	Mittweida, Stadt	87 €	78 €	68 €	-13 %
20	Mülsen	321 €	322 €	261 €	-19 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	563 €	628 €	751 €	20 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	944 €	938 €	932 €	-1 %
23	Olbernhau, Stadt	473 €	600 €	621 €	4 %
24	Penig, Stadt	385 €	397 €	325 €	-18 %
25	Plauen, Stadt	844 €	820 €	795 €	-3 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	853 €	1.037 €	1.007 €	-3 %
27	Schneeberg, Stadt	621 €	670 €	581 €	-13 %
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	240 €	251 €	133 €	-47 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	1.618 €	1.807 €	1.974 €	9 %
30	Werdau, Stadt	445 €	574 €	452 €	-21 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	726 €	741 €	715 €	-4 %
32	Zschopau, Stadt	145 €	121 €	110 €	-9 %
33	Zwickau, Stadt	931 €	775 €	580 €	-25 %
34	Zwönitz, Stadt	75 €	126 €	110 €	-13 %

ungewichteter Durchschnitt

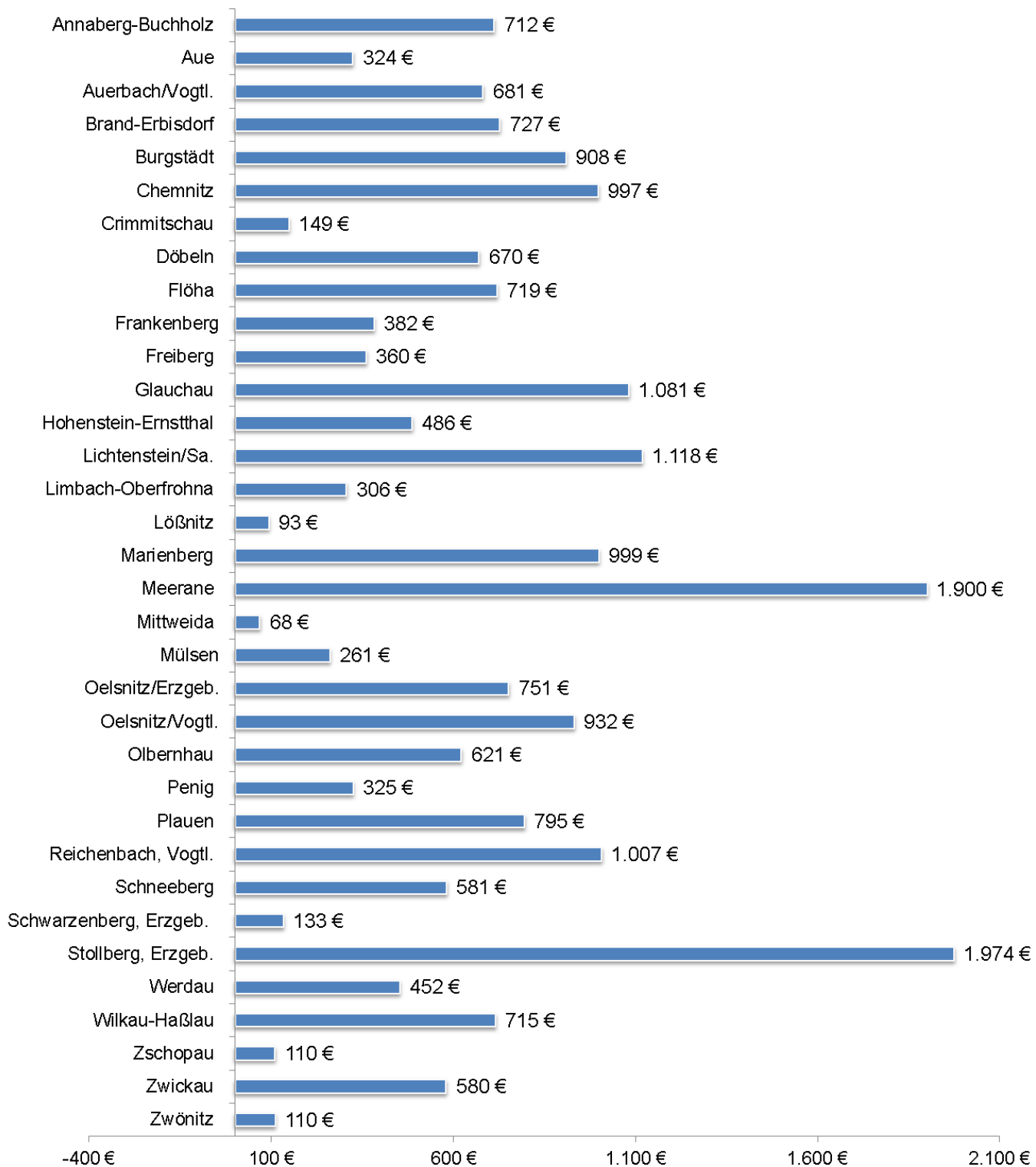
644 €

673 €

648 €

-4 %

Pro-Kopf-Verschuldung Kernhaushalte in 2013 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

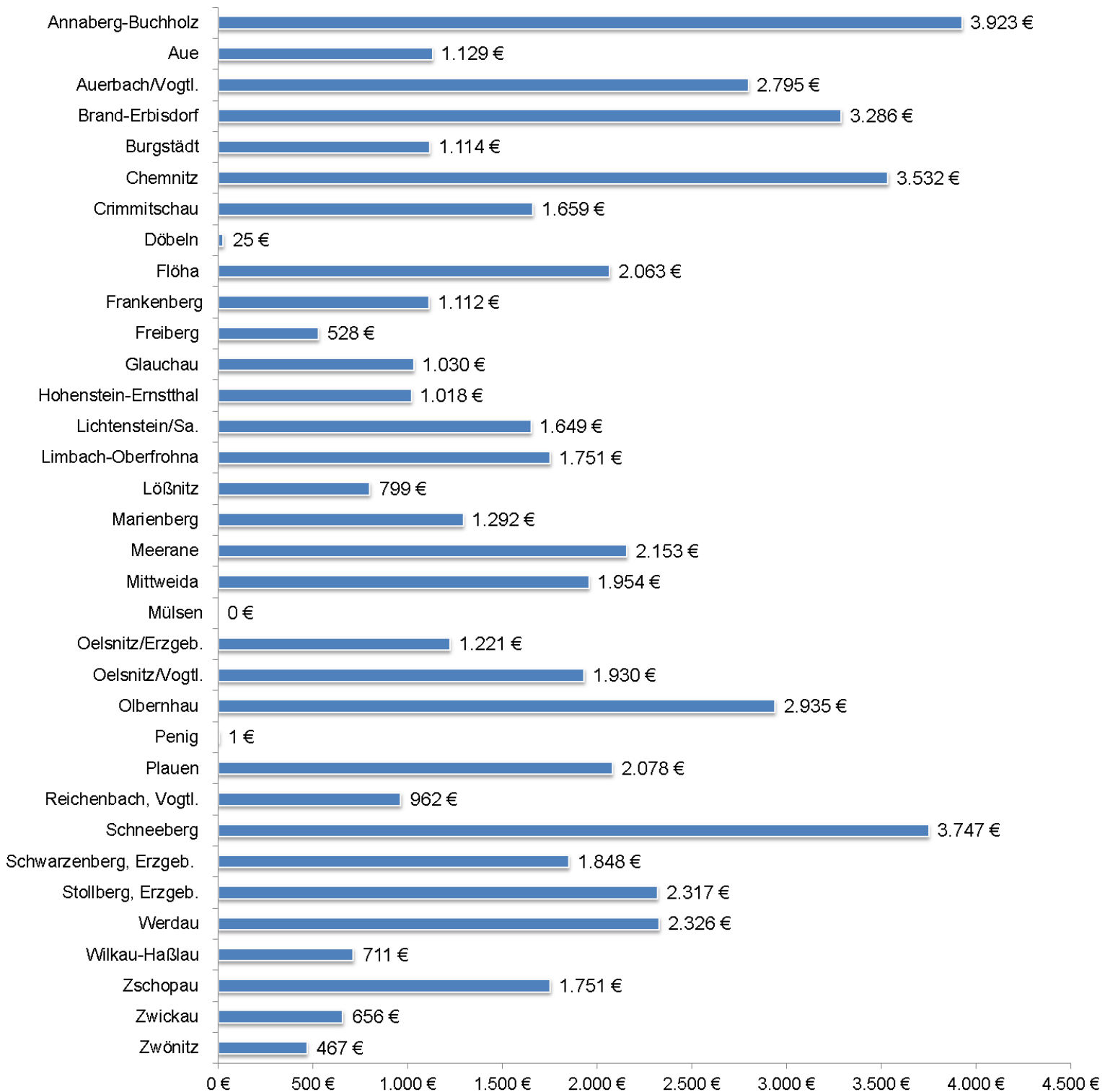


Verschuldung – Eigenbetriebe/Eigengesellschaften (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2012 Verschuldung pro Kopf	2013 Verschuldung pro Kopf	Veränderung 2012-2013
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	4.273 €	3.923 €	-8 %
2	Aue, Stadt	1.190 €	1.129 €	-5 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	2.981 €	2.795 €	-6 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	3.387 €	3.286 €	-3 %
5	Burgstädt, Stadt	1.183 €	1.114 €	-6 %
6	Chemnitz, Stadt	4.048 €	3.532 €	-13 %
7	Crimmitschau, Stadt	1.802 €	1.659 €	-8 %
8	Döbeln, Stadt	118 €	25 €	-79 %
9	Flöha, Stadt	2.214 €	2.063 €	-7 %
10	Frankenberg, Stadt	1.351 €	1.112 €	-18 %
11	Freiberg, Stadt	556 €	528 €	-5 %
12	Glauchau, Stadt	1.130 €	1.030 €	-9 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	1.038 €	1.018 €	-2 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	1.755 €	1.649 €	-6 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	1.880 €	1.751 €	-7 %
16	Lößnitz, Stadt	1.005 €	799 €	-21 %
17	Marienberg, Stadt	1.353 €	1.292 €	-5 %
18	Meerane, Stadt	2.146 €	2.153 €	0 %
19	Mittweida, Stadt	1.995 €	1.954 €	-2 %
20	Mülsen	0 €	0 €	0 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	1.238 €	1.221 €	-1 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	2.183 €	1.930 €	-12 %
23	Olbernhau, Stadt	2.971 €	2.935 €	-1 %
24	Penig, Stadt	0 €	1 €	-
25	Plauen, Stadt	2.145 €	2.078 €	-3 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	1.056 €	962 €	-9 %
27	Schneeberg, Stadt	3.820 €	3.747 €	-2 %
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	1.971 €	1.848 €	-6 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	2.209 €	2.317 €	5 %
30	Werdau, Stadt	2.248 €	2.326 €	3 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	924 €	711 €	-23 %
32	Zschopau, Stadt	1.779 €	1.751 €	-2 %
33	Zwickau, Stadt	871 €	656 €	-25 %
34	Zwönitz, Stadt	547 €	467 €	-15 %
	ungewichteter Durchschnitt	1.746 €	1.640 €	-6 %

Pro-Kopf-Verschuldung Eigenbetriebe/Gesellschaften in 2013 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

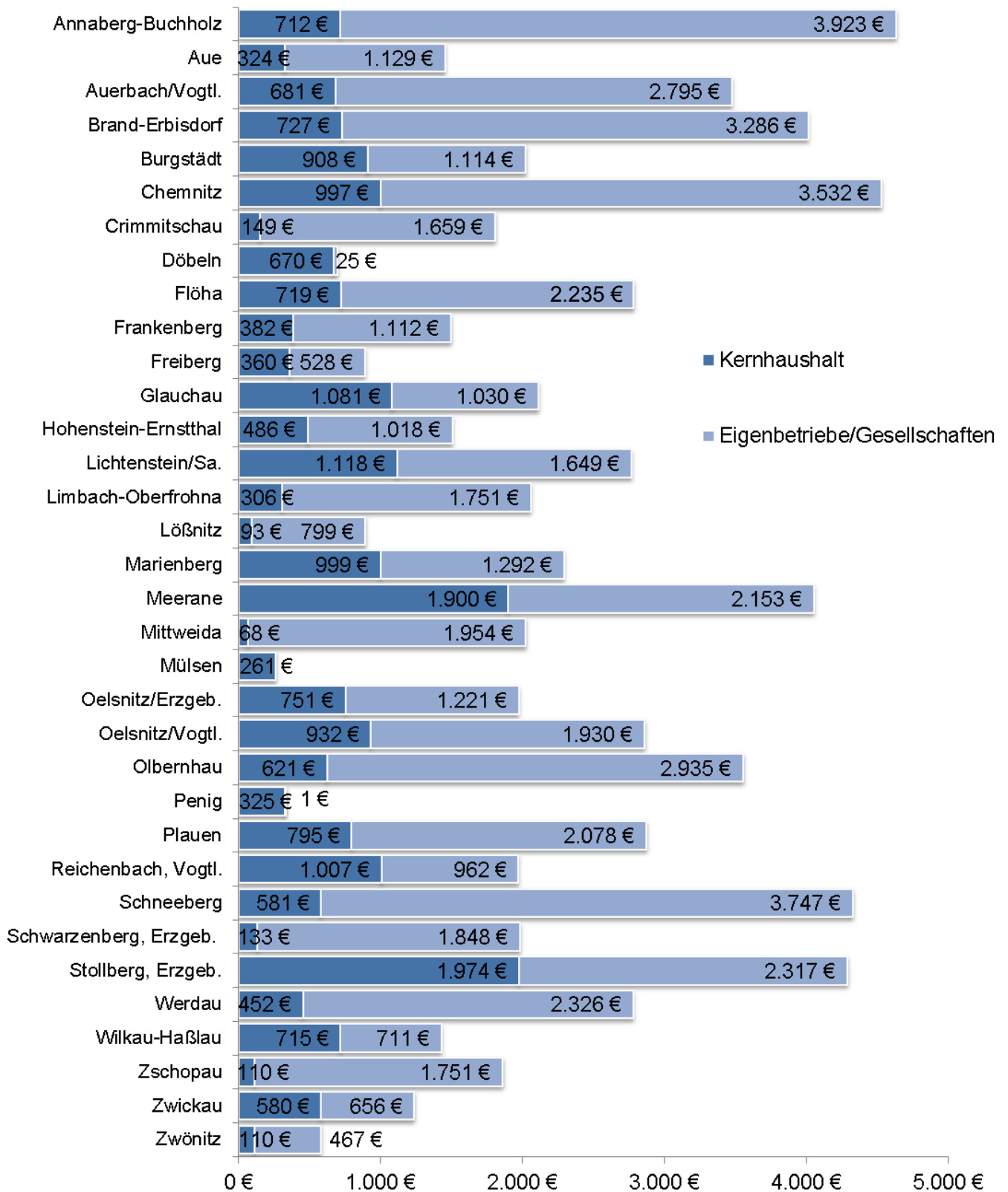


Gesamtverschuldung 2013 (Kernhaushalte und Eigenbetriebe/-gesellschaften der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	Kernhaushalt Verschuldung pro Kopf	Eigenbetriebe/Gesellschaften Verschuldung pro Kopf	Gesamtverschuldung pro Kopf	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	712 €	3.923 €	4.634 €	-7 %
2	Aue, Stadt	324 €	1.129 €	1.453 €	5 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	681 €	2.795 €	3.476 €	-4 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	727 €	3.286 €	4.013 €	-3 %
5	Burgstädt, Stadt	908 €	1.114 €	2.023 €	0 %
6	Chemnitz, Stadt	997 €	3.532 €	4.530 €	-20 %
7	Crimmitschau, Stadt	149 €	1.659 €	1.808 €	-6 %
8	Döbeln, Stadt	670 €	25 €	695 €	-17 %
9	Flöha, Stadt	719 €	2.063 €	2.783 €	-7 %
10	Frankenberg, Stadt	382 €	1.112 €	1.494 €	5 %
11	Freiberg, Stadt	360 €	528 €	888 €	-24 %
12	Glauchau, Stadt	1.081 €	1.030 €	2.111 €	-6 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	486 €	1.018 €	1.504 €	-14 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	1.118 €	1.649 €	2.767 €	-3 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	306 €	1.751 €	2.056 €	-13 %
16	Lößnitz, Stadt	93 €	799 €	891 €	-20 %
17	Marienberg, Stadt	999 €	1.292 €	2.291 €	23 %
18	Meerane, Stadt	1.900 €	2.153 €	4.054 €	1 %
19	Mittweida, Stadt	68 €	1.954 €	2.022 €	-2 %
20	Mülsen	261 €	0 €	261 €	-19 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	751 €	1.221 €	1.972 €	6 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	932 €	1.930 €	2.861 €	-8 %
23	Olbernhau, Stadt	621 €	2.935 €	3.556 €	0 %
24	Penig, Stadt	325 €	1 €	325 €	-18 %
25	Plauen, Stadt	795 €	2.078 €	2.873 €	-3 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	1.007 €	962 €	1.969 €	-6 %
27	Schneeberg, Stadt	581 €	3.747 €	4.328 €	-4 %
28	Schwarzenberg/Erzgeb., Stadt	133 €	1.848 €	1.981 €	-11 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	1.974 €	2.317 €	4.291 €	7 %
30	Werdau, Stadt	452 €	2.326 €	2.778 €	-2 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	715 €	711 €	1.426 €	-14 %
32	Zschopau, Stadt	110 €	1.751 €	1.860 €	-2 %
33	Zwickau, Stadt	580 €	656 €	1.236 €	-25 %
34	Zwönitz, Stadt	110 €	467 €	578 €	-14 %
	ungewichteter Durchschnitt	648 €	1.640 €	2.288 €	-0,5 %

Gesamtverschuldung pro Kopf 2013 der 34 bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kammerbezirks

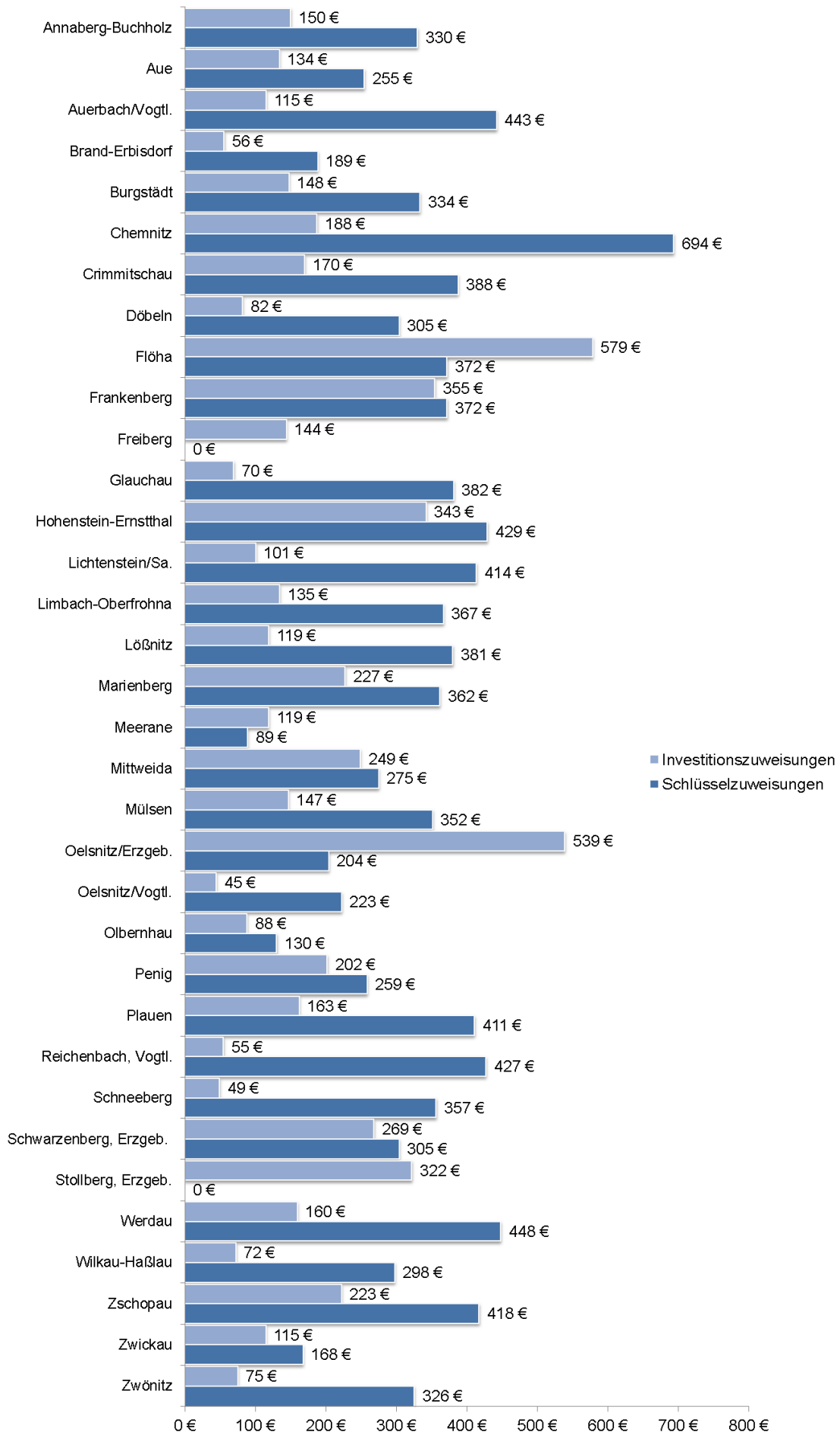


Zuweisungen (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)

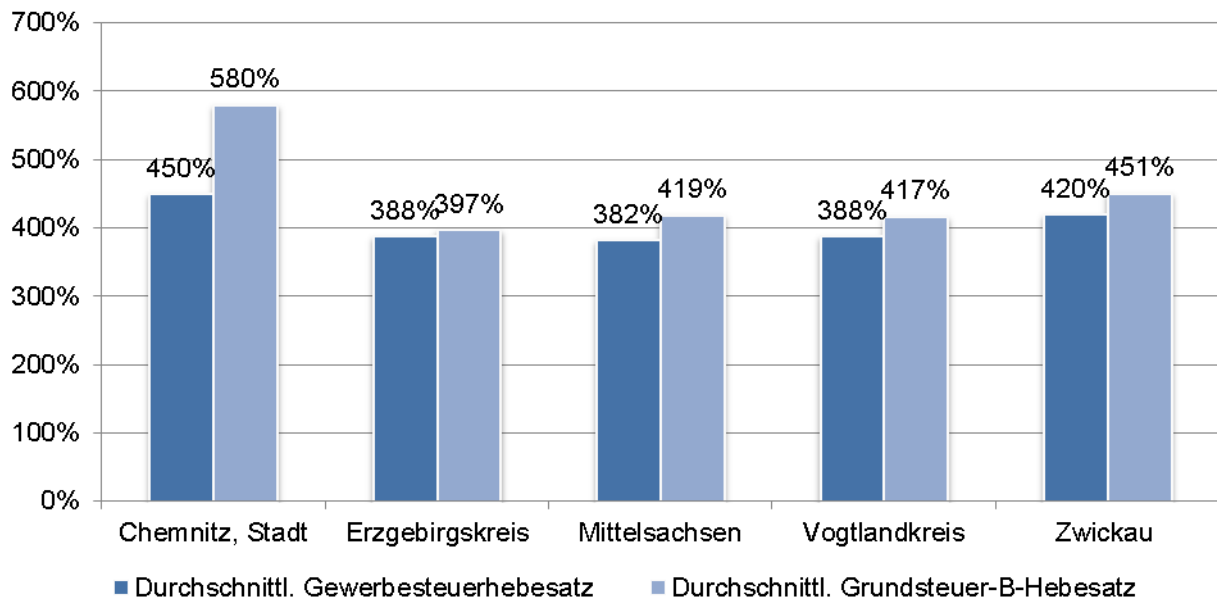
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und eigene Berechnungen

	Gemeinde	2012		2013		Veränderung zum Vorjahr	
		Schlüsselzuweisungen (Land) pro Kopf	Investitionszuweisungen (Land) pro Kopf	Schlüsselzuweisungen (Land) pro Kopf	Investitionszuweisungen (Land) pro Kopf	SZ	IZ
1	Annaberg-Buchholz, Stadt	293 €	170 €	330 €	150 €	13 %	-11 %
2	Aue, Stadt	101 €	208 €	255 €	134 €	153 %	-35 %
3	Auerbach/Vogtl., Stadt	394 €	187 €	443 €	115 €	12 %	-38 %
4	Brand-Erbisdorf, Stadt	151 €	115 €	189 €	56 €	25 %	-51 %
5	Burgstädt, Stadt	251 €	57 €	334 €	148 €	33 %	162 %
6	Chemnitz, Stadt	632 €	146 €	694 €	188 €	10 %	29 %
7	Crimmitschau, Stadt	389 €	70 €	388 €	170 €	0 %	143 %
8	Döbeln, Stadt	247 €	120 €	305 €	82 €	23 %	-32 %
9	Flöha, Stadt	291 €	276 €	372 €	579 €	28 %	110 %
10	Frankenberg, Stadt	368 €	288 €	372 €	355 €	1 %	23 %
11	Freiberg, Stadt	0 €	58 €	0 €	144 €	0 %	150 %
12	Glauchau, Stadt	364 €	142 €	382 €	70 €	5 %	-51 %
13	Hohenstein-Ernstthal, Stadt	354 €	133 €	429 €	343 €	21 %	158 %
14	Lichtenstein/Sa., Stadt	332 €	174 €	414 €	101 €	25 %	-42 %
15	Limbach-Oberfrohna, Stadt	359 €	35 €	367 €	135 €	2 %	281 %
16	Lößnitz, Stadt	309 €	127 €	381 €	119 €	23 %	-6 %
17	Marienberg, Stadt	300 €	265 €	362 €	227 €	21 %	-14 %
18	Meerane, Stadt	154 €	133 €	89 €	119 €	-42 %	-10 %
19	Mittweida, Stadt	237 €	225 €	275 €	249 €	16 %	11 %
20	Mülsen	319 €	58 €	352 €	147 €	10 %	155 %
21	Oelsnitz/Erzgeb., Stadt	208 €	396 €	204 €	539 €	-2 %	36 %
22	Oelsnitz/Vogtl., Stadt	140 €	54 €	223 €	45 €	59 %	-17 %
23	Olbernhau, Stadt	43 €	89 €	130 €	88 €	201 %	0 %
24	Penig, Stadt	297 €	73 €	259 €	202 €	-13 %	176 %
25	Plauen, Stadt	332 €	215 €	411 €	163 €	24 %	-24 %
26	Reichenbach/Vogtl., Stadt	378 €	233 €	427 €	55 €	13 %	-76 %
27	Schneeberg, Stadt	360 €	50 €	357 €	49 €	-1 %	-2 %
28	Schwarzenberg/Erzgeb.	364 €	169 €	305 €	269 €	-16 %	59 %
29	Stollberg/Erzgeb., Stadt	0 €	543 €	0 €	322 €	0 %	-41 %
30	Werdau, Stadt	432 €	193 €	448 €	160 €	4 %	-17 %
31	Wilkau-Haßlau, Stadt	271 €	63 €	298 €	72 €	10 %	15 %
32	Zschopau, Stadt	314 €	159 €	418 €	223 €	33 %	40 %
33	Zwickau, Stadt	397 €	114 €	168 €	115 €	-58 %	1 %
34	Zwönitz, Stadt	297 €	378 €	326 €	75 €	10 %	-80 %
	ungewichteter Durchschnitt	285 €	168 €	315 €	177 €	11 %	5 %

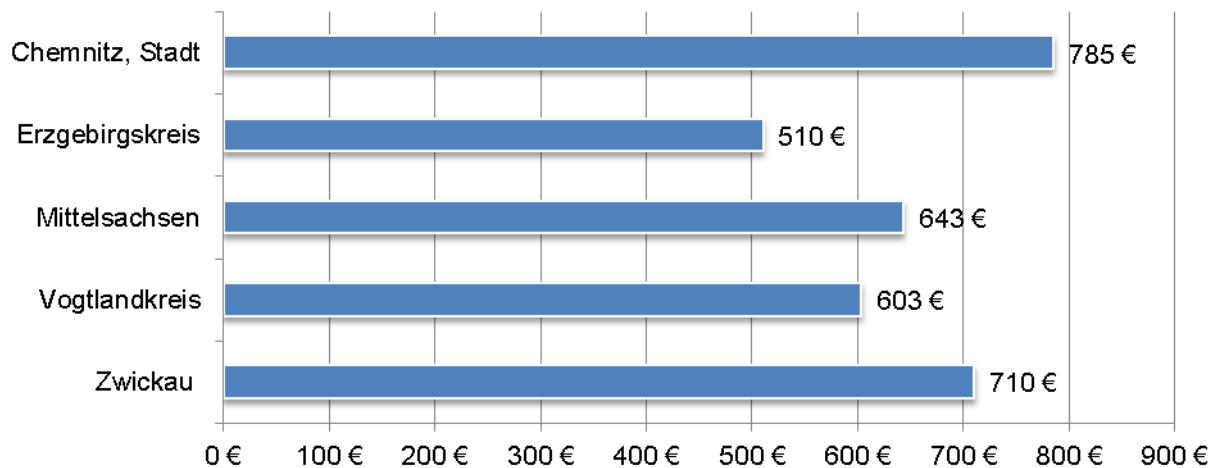
Zuweisungsempfang pro Kopf in 2013 (34 bevölkerungsreichste Gemeinden des Kammerbezirks)



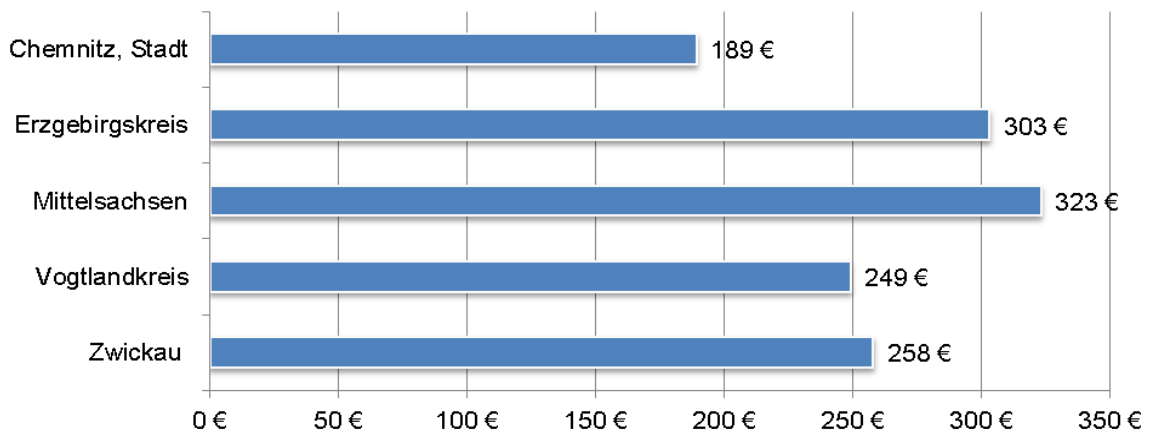
Durchschnittshebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuer B 2013 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)



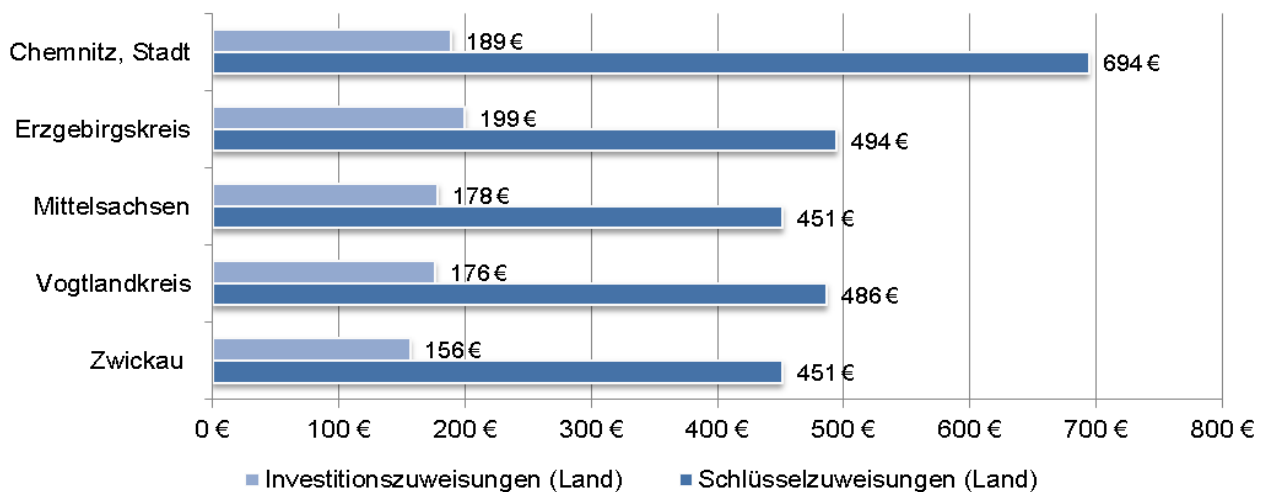
Steuerkraft je Einwohner 2013 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)



Sachinvestitionen je Einwohner 2013 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)



Zuweisungsempfang je Einwohner 2013 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)



Pro-Kopf-Verschuldung 2013 nach Kreisen (zzgl. kreisfreie Stadt Chemnitz)

